

# Architektur

Bachelor/Master of Science (B.Sc./M.Sc.)  
am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

SERVICEZENTRUM INFORMATION UND BERATUNG (ZIB)



## Adresse der Fakultät für Architektur

Postanschrift:	Besucheradresse:
Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Campus Süd Fakultät für Architektur Englerstraße 7 76131 Karlsruhe	Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Campus Süd Fakultät für Architektur Englerstraße 7, Geb. 20.40 76131 Karlsruhe  Dekanatssekretariat Gisela Nelles, Ute Hofmann Tel.: 0721/608-42156/ -43879 Fax: 0721/608-46090 Geb. 20.40, Raum 135 E-Mail: <a href="mailto:dekanat@arch.kit.edu">dekanat@arch.kit.edu</a>  Internet: <a href="http://www.arch.kit.edu/">http://www.arch.kit.edu/</a>

---

## Impressum

KIT Service-Zentrum Information und Beratung (zib)

Stand: Oktober 2011. Die Informationen werden in der Regel jährlich überarbeitet. Die aktuelle Fassung ist jeweils im Internet unter <http://www.kit.edu/studieren/3066.php> als PDF-Datei abrufbar.

Redaktion: Michael Kurth  
KIT Service-Zentrum Information und Beratung (zib) mit Unterstützung der Fakultät für Architektur  
(E-Mail: [michael.kurth@kit.edu](mailto:michael.kurth@kit.edu))

Copyright: (Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung)

# Inhaltsverzeichnis

1	Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) .....	2
2	Die Fakultät für Architektur .....	3
3	Struktur und Forschung der Fakultät .....	4
4	Gegenstände der Ausbildung und Berufsbild des Architekten .....	5
4.1	Was ist Architektur? .....	5
4.2	Das Berufsbild des Architekten .....	5
5	Voraussetzungen für das Studium .....	7
6	Der Weg zum Studium .....	9
6.1	Bewerbung .....	9
6.2	Vorwegauswahl .....	14
6.3	Der auslaufende Diplomstudiengang .....	15
6.4	Zulassung und Einschreibung bei Bewerbungen über das Studienbüro .....	15
6.5	Rückmeldung .....	16
6.6	Beurlaubung .....	16
6.7	Beendigung des Studiums (Exmatrikulation) .....	17
7	Das Bachelorstudium .....	18
7.1	Aufbau des Studiengangs .....	20
7.2	Studienplan .....	23
7.3	Prüfungen .....	25
7.4	Büropraktikum .....	26
7.5	Bachelorarbeit .....	26
8	Das Masterstudium .....	27
8.1	Aufbau des Studiengangs .....	28
8.2	Der Studienplan .....	29
8.3	Prüfungen .....	30
8.4	Büropraktikum .....	30
8.5	Masterarbeit .....	30
9	Integrierter Studiengang deutsch-französischer Doppelmaster in Architektur .....	31
9.1	Profil .....	31
9.2	Studienverlauf .....	31
9.3	Abschlüsse .....	32
9.4	Zulassungsverfahren .....	32
10	Schnuppervorlesungen .....	34
11	Informationsmöglichkeiten rund ums Studium .....	35

---

12	Die Fachschaft Architektur .....	36
13	Informations- und Beratungsstellen .....	38
13.1	Service-Zentrum Information und Beratung (zib) .....	38
13.2	Studienfachberatung für Studierende .....	39
14	Internetadressen und Literatur .....	43
14.1	Alles zum Thema Architektur im Internet .....	43
14.2	Literaturtipps .....	44

## **Liebe Leserin, lieber Leser,**

mit vorliegender Broschüre wollen wir Studieninteressierte sowohl über den Bachelorstudiengang als auch über den Masterstudiengang Architektur am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) informieren. Zum Wintersemester 2011/12 ist der Integrierte Studiengang mit deutsch-französischem Doppelmaster in Architektur eingerichtet worden. Dieser Studiengang ist neu in die Broschüre aufgenommen worden.

Sie finden hier wesentliche Erläuterungen zu Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbung, Einschreibung, Praktika und Studieninhalten.

Auch wenn in dieser Broschüre alle wichtigen Themenbereiche behandelt werden, ersetzt die Lektüre doch nicht das persönlich-vertrauensvolle Beratungsgespräch. Schließlich geht es darum, Erwartungen, Wünsche und Unsicherheiten einerseits sowie objektive Bedingungen andererseits zu klären. Sie können mit den in Kapitel 12 dieser Broschüre genannten Beratungseinrichtungen Ihre Anliegen besprechen, Fragen klären und nach den für Sie persönlich angemessenen Lösungen suchen, unabhängig davon, ob Sie noch vor der Studienentscheidung oder schon im Studium stehen.

Die Broschüre soll auch zu einer Internet-Recherche einladen. Im Text wird auf die jeweiligen Quellen aus dem Internet verwiesen. Insbesondere die Informationen zu den Themen Bewerbung und Zulassung können sich rasch verändern. Deshalb wird hier auf die entsprechenden Referenzseiten der Darstellung im Netz verwiesen.

Noch ein Hinweis in eigener Sache:

Wenn im folgenden Text nicht immer dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Mann und Frau gefolgt wird, so ist dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit geschehen. In allen hier beschriebenen Zusammenhängen sind Männer und Frauen jedoch gleichermaßen gemeint.

## 1 Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) ist aus der „Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen“ hervorgegangen: Die Forschungsuniversität Karlsruhe (TH) und das Forschungszentrum Karlsruhe (GmbH) fusionierten am 1. Oktober 2009 zum KIT und schufen durch die Bündelung ihrer Kapazitäten in Forschung, Lehre und Innovation die Voraussetzungen, eine der international führenden naturwissenschaftlich-technischen Lehr- und Lerninstitutionen zu werden. Der Ansatz des KIT hat in Deutschland Modellcharakter und kommt der wiederholt ausgesprochenen Empfehlung des Wissenschaftsrates nach, „die Vernetzung von Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu intensivieren“.

Mit der oben dargestellten Fusion realisiert das KIT die Einheit von exzellenter Forschung und exzellenter Lehre und schafft damit optimale Voraussetzungen für eine offene und kreative Lehr- und Lernumgebung.

Das angebotene Fächerportfolio an 11 Fakultäten umfasst über 60 grundständige und Masterstudiengänge. Die Kernkompetenzen des KIT liegen im Bereich der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), wobei hier insbesondere die Ingenieurwissenschaften eine entscheidende Rolle spielen.

Das KIT kann in der Ingenieurausbildung auf eine lange Tradition zurückblicken, die mit der 1825 erfolgten Errichtung der Polytechnischen Schule in Karlsruhe begründet wurde. Das Studienangebot entspricht der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und zeichnet sich durch enge Kontakte zur Industrie und zur Wirtschaft aus.

Durch die Fusion des Universitätsbereichs mit dem Großforschungsbereich steht den Lehrenden und Studierenden ein breiter Zugang zu den Inhalten konkreter Projekte in der Grundlagen- und angewandten Forschung zur Verfügung, u. a. auch in sehr frühen Studienphasen. So werden bereits in der grundständigen Lehre aktuelle Forschungsvorhaben eingebunden. Dies ist eine besondere Basis der praxis- und forschungsorientierten Lehre am KIT, um die Betreuungsrelation signifikant zu verbessern sowie das Prinzip „Lehre folgt Forschung“ noch intensiver umzusetzen.

## 2 Die Fakultät für Architektur

Die **Fakultät für Architektur** am Karlsruher Institut für Technologie – KIT- kann auf eine lange Tradition schauen, die bis zur Gründung der Universität Karlsruhe im Jahr 1825 zurück reicht. Viele namhafte Lehrer wirkten hier. Den rund 750 Studierenden garantieren heute 21 Professorinnen und Professoren aus vier neu gegründeten Instituten mit 26 Fach- und Lehrgebieten sowie eine große Anzahl von akademischen Mitarbeitern, Lehrbeauftragten und Gastprofessuren eine exzellente, weitgefächerte, praxisorientierte und moderne Lehre. Die Fakultät ist bestens ausgestattet mit studentischen Arbeitsplätzen, Werkstätten und im IT-Bereich.

An der Fakultät kann man neben der Architektur auch Kunstgeschichte und im Masterstudiengang Altbauinstandsetzung studieren.

Seit dem Wintersemester 2009/2010 hat die Fakultät den Bachelor-/Masterstudiengang in Architektur eingerichtet und dafür ein neues Modell konstruiert. Kunstgeschichte ist bereits seit 10 Jahren ein Bachelor-/Masterstudiengang und war damals deutschlandweiter Vorreiter. Ferner hat zum Wintersemester 2011/12 ein deutsch französischer Studiengang den Lehrbetrieb aufgenommen. Das Doppelmasterstudium in Architektur „Bau- und Planungskulturen in Euroregionen“ hat Pilotcharakter für die Öffnung des Marktes einer grenzüberschreitenden Stadtpolitik. Die diplomierten Architekten und Stadtplaner können sich im wirtschaftlichen und regionalen Kontext als Fachleute in grenzüberschreitenden Fragen etablieren in Architektur und Stadtplanung.

### 3 Struktur und Forschung der Fakultät

Mit dem Zusammenschluss der Universität und dem Forschungszentrum Karlsruhe zum KIT wurden die bisherigen zehn Institute der Fakultät zu vier Instituten zusammengefasst. Drei neue Fachgebiete, „Architekturkommunikation“, „Nachhaltiges Bauen“ und Architekturtheorie haben ihre Arbeit an der Fakultät aufgenommen.

Institut Entwerfen, Kunst und Theorie

Institut Entwerfen und Bautechnik

Institut Entwerfen von Stadt und Landschaft

Institut Kunst-und Baugeschichte

#### **Forschungsprofil an der Fakultät :**

Einem ganzheitlichen Ansatz folgend impliziert Forschung im Kontext der Architektur die Verknüpfung sehr unterschiedlicher Forschungsansätze – von eher theoretischer Grundlagenforschung mit der Entwicklung neuer Methoden, Modelle und Technologien bis hin zur konkreten Anwendung innovativer Methoden und Technologien in der planerischen und baulichen Praxis. Auch der Transfer der erarbeiteten Forschungsergebnisse im Rahmen der forschungsnahen Lehre stellt einen wichtigen Aspekt dieses Spektrums dar.

Inhaltliche Handlungsfelder unserer Forschung fokussieren zum Einen auf die Optimierung von Bauwerken und städtischen Systemen selbst mit der Entwicklung innovativer gestalterischer und konstruktiver Planungslösungen, Gebäudekomponenten sowie technischer und bauphysikalischer Systeme. Einem nachhaltigen Ansatz folgend steht dabei der gesamte Lebenszyklus eines Bauwerks bzw. eines Systems im Mittelpunkt. Eine wichtige Basis ist dabei die Analyse baugeschichtlicher Zeugnisse und die daraus abgeleiteten Erkenntnisse.

Weiteres Handlungsfeld ist auf der Ebene des Prozesses zu sehen. So stellt die Entwicklung und Anwendung kreativer Entwurfsmethoden, integrativer Planungs- und Kooperationsmethodiken sowie innovativer, auch rechnergestützter Methoden der Formfindung und des Virtual Design einen wichtigen Schwerpunkt der Forschungsaktivitäten dar. Experimentelle Lehrprojekte ergänzen dieses Portfolio in Richtung einer forschungsnahen Lehre.

Unsere Forschung im Bereich der Bauinformatik beschäftigt sich neben der Weiterentwicklung von Modellen und Technologien im Bereich der Gebäude- und Produktdatenmodellierung zudem mit der Implementierung eines durchgängigen modellgestützten Planungs-, Bau und Nutzungsprozesses (Building Information Modelling).

Quelle: <http://www.arch.kit.edu/forschung/index.php>

## 4 Gegenstände der Ausbildung und Berufsbild des Architekten

### 4.1 Was ist Architektur?

So leicht diese Frage sich stellen lässt, so schwierig scheint ihre Beantwortung, gibt es doch eine Vielzahl an Definitionen, die der Architektur unterschiedliche Aufgaben zuordnen. Grundsätzlich zielt Architektur als Ingenieurwissenschaft auf das planerische Entwerfen und Gestalten von Bauwerken. Die Wechselbeziehungen zwischen Mensch, Zeit und Raum, welche einem permanenten Wandel unterworfen sind, bilden den Kern des Architekturbegriffs. Baustile prägen die Gesellschaft und umgekehrt; Architektur ist fester Bestandteil des sozialen Raums. Architektur bezeichnet das Berufsfeld der Architekten, meint das Ergebnis ihres Wirkens, ist wissenschaftliche Disziplin und trägt somit zur theoriegeleiteten Wahrheitsfindung bei. Architektur ist vor allem aber Kunst und Vision, in stetem Ringen mit ihrer Durchführbarkeit in der Realität. Eine eindeutige Definition kann es schon deshalb nicht geben, da hierfür zunächst die Frage beantwortet werden müsste, was Kunst denn sei. Spätestens seit dem 19. Jahrhundert erweitert sich der Architekturbegriff um die Dimension des funktionalistisch-zweckhaften. Der Dualismus von künstlerischer Ästhetik und Funktionalismus prägt bis heute das Theorieverständnis der Disziplin.

### 4.2 Das Berufsbild des Architekten

Der berufliche Aufgabenbereich umfasst die gestaltende, technische und wirtschaftliche Planung von Gebäuden und Gebäudegruppen, Innenräumen, Stadtteilen bis hin zu ganzen Siedlungsräumen und gliedert sich in neun verschiedene Arbeitsschritte. Diese sind im Leistungsbild der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (§ 15 (2) HOAI) relativ genau beschrieben und bleiben im Prinzip bei jeder Planungsaufgabe gleich:

**Grundlagenermittlung** (Ermittlung der Voraussetzungen zur Lösung der Bauaufgabe durch die Planung)

**Vorplanung** (Projekt- und Planungsvorbereitung)

**Entwurfsplanung** (Erarbeiten der endgültigen Lösung der Planungsaufgabe)

**Genehmigungsplanung** (Erarbeiten und Einreichen der Unterlagen für die erforderlichen Genehmigungen oder Zustimmungen)

**Ausführungsplanung** (Erarbeiten und Darstellen der ausführungsfähigen Planungslösung)

**Vorbereitung der Vergabe** (Massenberechnung und Aufstellung der zu erbringenden Leistungen in sog. Leistungsverzeichnissen)

**Mitwirkung bei der Vergabe** (Ermittlung der Kosten und Mitwirkung bei der Auftragsvergabe)

**Objektüberwachung** (Bauleitung einschließlich Zeitplan, Aufmaß<sup>1</sup> und Abrechnung)

**Objektbetreuung und Dokumentation** (Überwachung der Beseitigung von Mängeln innerhalb der Gewährungsfristen und Dokumentation des Gesamtergebnisses).

Die Art und Weise der Bearbeitung dieser Teilschritte, ihre arbeitsteilige Zergliederung und ihr relativer Anteil an der Gesamtplanung unterliegen jedoch einer Reihe von Veränderungen, aus denen sich auch Auswirkungen auf das Qualifikations- und Tätigkeitsprofil der Architekten ergeben.

Das Berufsbild des Architekten ist im Wandel. In den vergangenen Jahren sind zu den klassischen Aufgabengebieten eine ganze Reihe neuer Tätigkeitsfelder hinzugekommen. Insbesondere die Auseinandersetzung mit bereits bestehenden Bauwerken und Strukturen nimmt einen immer größeren Raum des Arbeitsspektrums ein. Demgegenüber erweist sich das bis vor einigen Jahren noch vorherrschende Planen von Neubauten „auf der grünen Wiese“ zunehmend als Ausnahmetatbestand.

Architekten sind tätig als:

- Freiberufler (mit eigenem Architekturbüro)
- Angestellte in Architekturbüros
- Angestellte in der Bauwirtschaft
- Angestellte bei Wohnungsbau- und Immobiliengesellschaften
- Angestellte oder Beamte bei Behörden
- Angestellte oder Beamte in Hochschullehre und -forschung
- Freiberufliche Gutachter/Sachverständige

Alternative Berufsfelder für Architekten sind:

- Facility Management (Verwaltung/Bewirtschaftung von Gebäuden und Einrichtungen)
- Projektentwicklung und -management
- Bestandsaufnahme bei Sanierungsvorhaben
- Energie- und Ökologische Gutachten
- Ökologisches Bauen
- Sachverständiger für Schall-, Wärme- und Brandschutz
- Vermögensberatung
- Softwareentwicklung (z.B. CAD-Programme)

Darüber hinaus findet man Architekten auch in Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie bei Verlagen und Zeitschriften.

---

1 Aufmaß meint die Ermittlung des Umfangs von Bauleistungen durch Messen der Objekte.

## 5 Voraussetzungen für das Studium

In einem gestalterischen Studiengang ist künstlerisches Geschick zweifelsohne vorteilhaft. Auch sollte man über gute Grundkenntnisse der Bau- und Kunstgeschichte verfügen, wie sie beispielsweise im Kunstunterricht der gymnasialen Oberstufe vermittelt werden.

Da das Architekturstudium eine Ausbildung zum Ingenieur darstellt, bildet die Physik eine wesentliche Grundlage des Studiums, etwa, wenn es um die Bestimmung mechanischer und statischer Kräftewirkungen von Bauteilen geht.

Auch die Mathematik ist Basiswissenschaft der Architektur – und dies in zweierlei Hinsicht: Einerseits hilft Geometrie, das räumliche Vorstellungsvermögen zu verbessern. Andererseits sind gute mathematische Kenntnisse bei der Ermittlung von Baukosten, vor allem aber für bauphysikalische Berechnungen vorteilhaft.

Hilfreich für das Studium sind auch informationstechnische Kenntnisse. Dabei steht die Rechneranwendung, etwa bei architektur-spezifischen Programmen (CAD), im Vordergrund. Zudem sollte man sich mit den gängigen Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationsprogrammen auskennen. Der reibungslose Umgang mit dem Internet wird vorausgesetzt.

Die Beherrschung der englischen Sprache ist für ein Architekturstudium ebenfalls von Bedeutung, da diese im Allgemeinen Fachsprache der Natur- und Ingenieurwissenschaften ist. Nicht selten steht Fachliteratur nur in Englisch zur Verfügung. Die Studierenden sollten diese deshalb rasch lesen und verstehen können. Genügend Fremdsprachenkenntnisse kommen zudem einem interdisziplinären Arbeiten in internationalen Teams aufgrund der zunehmenden globalen Ausrichtung von Projekten und Aufgaben spätestens nach der Ausbildung entgegen.<sup>2</sup>

Neben den schulischen Vorkenntnissen sind bestimmte Fertigkeiten und Interessen für das Studium der Architektur von Belang. Wichtig ist vor allem die Lust am und die Motivation für ein Studium und das damit verbundene Lernen sowie eine relativ hohe individuelle Leistungsbereitschaft, Ausdauer, Belastbarkeit und das Interesse an der Planung und Organisation von Bauprojekten. Das planerisch-selbstorganisierte Arbeiten bildet einen wesentlichen Schwerpunkt späterer Berufstätigkeit.

Kreativität spielt beim Entwerfen und Gestalten von Bauwerken eine genau so bedeutende Rolle wie Kontaktstärke (Auftragsakquise) und Kommunikationsfähigkeit (Verhandlungen, Kundenberatung).

---

<sup>2</sup> Das Sprachenzentrum des KIT bietet Kurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Schwedisch, Niederländisch, Portugiesisch, Türkisch, Arabisch, Russisch, Chinesisch, Japanisch und Deutsch als Fremdsprache an.

Mehr und mehr werden für gut ausgebildete Hochschulabsolventen sogenannte **Schlüsselqualifikationen** relevant, also solche zusätzlichen Fertigkeiten, welche nicht direkt über das Fachstudium vermittelt werden und die in einer Zeit, in der Wissen immer schneller veraltet, als wichtige Auswahlkriterien für künftige Arbeitgeber gelten. Diese Aussagen gelten für Architekten in besonderem Maße, ist deren Arbeitsmarktsituation doch bereits seit vielen Jahren als mehr oder weniger kritisch zu betrachten.

Zu Schlüsselqualifikationen zählen Persönlichkeits-, Sozial- und Methodenkompetenzen, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Führungsfähigkeit, Leistungsfähigkeit, Motivationsfähigkeit, Urteilsfähigkeit und Präsentationsfähigkeit.

Das Karlsruher Institut für Technologie bietet im sogenannten **House of Competence** Veranstaltungen zur Vermittlung dieser Qualifikationen an, welche beim Erlangen einer Arbeitsstelle, aber auch im täglichen beruflichen wie privaten Umgang miteinander sehr hilfreich sind.

Das „House of Competence – Cultures of Social Competence and Personal Fitness“ (HoC) wurde gegründet, um im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder den Spitzenplatz der Universität Karlsruhe in Forschung und Lehre zu stärken. Das HoC ist damit Teil des Zusammenschlusses der Universität mit dem Forschungszentrum Karlsruhe zum Karlsruher Institut für Technologie (KIT).

Grundlegende Ziele des HoC sind:

- die Erforschung und Bereitstellung von Grundlagen für künftige Anwendungen auf dem Gebiet der Kompetenzforschung (Forschung zum Kompetenzerwerb, zur Kompetenzvermittlung, Kompetenzentwicklung und Kompetenzdiagnose)
- die Förderung der Lehre in diesen Bereichen, insbesondere die Entwicklung neuer Lehr- und Lernmodelle
- der Transfer der Forschungs- und Lehrergebnisse für verschiedene Zielgruppen im Sinne des lebenslangen Lernens

Unter <http://www.hoc.kit.edu/index.php> → Schlüsselqualifikationen findet man die Veranstaltungen, welche auch im Rahmen des Studiums anerkannt und im Abschlusszeugnis aufgeführt werden können. Eine solche Anerkennung ist mit der Fakultät für Architektur zu klären.<sup>3</sup> Der Studienplan Architektur sieht die Belegung überfachlicher Seminare aus dem Lehrangebot des HoC verbindlich vor.

---

<sup>3</sup> Für die Anerkennung ist der Prüfungsausschuss der Fakultät für Architektur zuständig. Ansprechpartner finden Sie in Kapitel 12.2 .

## 6 Der Weg zum Studium

Bitte beachten Sie: der hier dargestellte Bewerbungsablauf gilt für das Wintersemester 2011/12. Für 2012/13 kann ein anderes Verfahren relevant sein. Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Bewerbung.

### 6.1 Bewerbung

Die Studienplätze für den grundständigen Bachelorstudiengang sowie den darauf aufbauenden Masterstudiengang Architektur werden direkt vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) vergeben.

#### Die Zulassungsverfahren

Während das Bachelorstudium planmäßig nur zum Wintersemester eines jeden Studienjahres begonnen werden kann, ist die Aufnahme des Masterstudiums sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.

Zulassungsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Architektur ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife.<sup>4</sup> Der Studiengang ist zudem zulassungsbeschränkt. Derzeit stehen 156 Studienplätze zur Verfügung. Nach Abzug der Vorabquoten für Härtefälle (5 %), Ausländer (10 %) und Zweitstudienbewerber (2 %) werden 10 % der Studienplätze an die Bewerber mit der längsten Wartezeit vergeben. 90 % der Studienplätze werden über ein Auswahlverfahren verteilt. Das Auswahlverfahren basiert auf den schulischen Leistungen der Bewerber sowie auf sogenannten sonstigen Leistungen. Aufgrund dieser Leistungen wird eine Rangfolge nach Punkten gebildet.

Zum Verfahren der Bewertung der schulischen sowie der sonstigen Leistungen sind nachfolgende die § 7, § 8 und § 9 der Auswahlsetzung abgedruckt.

#### § 7 Allgemeine schulische Leistungen

(1) Die allgemeinen schulischen Leistungen werden wie folgt berechnet:

1. Die Summe der in der Hochschulzugangsberechtigung erreichten Punkte wird durch 56 bzw. 60<sup>5</sup> geteilt (max. 15 Punkte). Bei der Berechnung der sich hieraus ergebenden Zahl wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

2. Die in der gymnasialen Oberstufe in den Fächern

---

<sup>4</sup> Bei Zeugnissen aus anderen Bundesländern, deren bundesweite Gültigkeit (insbesondere für Baden-Württemberg) nicht aus dem jeweiligen Zeugnis hervorgeht, erteilt das Studienbüro des KIT Auskunft.

<sup>5</sup> Bei älteren Abiturzeugnissen mit einer maximal zu erreichenden Punktzahl von 900 Punkten wird durch 60 geteilt, bei neueren Abiturzeugnissen mit einer maximal zu erreichenden Punktzahl von 840 Punkten wird durch 56 geteilt.

a) Deutsch, b) Mathematik, c) der bestbenoteten, fortgeführten Fremdsprache (bei mehreren Fremdsprachen wird zunächst vorrangig der in allen vier Schulhalbjahren der Oberstufe belegte Kurs, sodann vorrangig der mit dem besten Ergebnis abgeschlossene Kurs gewertet), d) einem Fach aus dem künstlerischen Bereich (Kunst, Gestalten, Musik) (bei mehreren belegten Fächern aus diesem Bereich wird zunächst der in den letzten vier Schulhalbjahren belegte Kurs, sodann vorrangig der mit dem besten Ergebnis abgeschlossene Kurs bewertet), e) einem Fach aus dem geisteswissenschaftlichen Bereich (Geschichte, Soziologie, Philosophie) (bei mehreren belegten Fächern aus diesem Bereich wird zunächst der in den letzten vier Schulhalbjahren belegte Kurs, sodann vorrangig der mit dem besten Ergebnis abgeschlossene Kurs bewertet) erreichten Punkte (max. 15 Punkte) werden unabhängig davon, ob das Fach in allen vier Schulhalbjahren belegt wurde oder es in die allgemeine Durchschnittsnote eingegangen ist (geklammerter Wert) addiert und durch 20 geteilt. Der Teiler verringert sich um die Zahl der Schulhalbjahre, für die keine Halbjahrespunktzahlen ausgewiesen sind. Bei der Berechnung der sich hieraus ergebenden Punktzahl wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(2) Ausländische Noten sollen in angemessener Weise umgerechnet werden; soweit die Kultusministerkonferenz Richtlinien für die Umrechnung entwickelt hat, sollen diese für die Umrechnung herangezogen werden. Ist Deutsch nicht Landessprache, tritt das in der Landessprache erzielte Ergebnis an die Stelle des im Fach Deutsch erzielten Ergebnisses; in diesem Fall kann Deutsch als Fremdsprache gewertet werden.

### **§ 8 Sonstige Leistungen**

Die Mitglieder der Auswahlkommission bewerten die sonstigen Leistungen gesondert auf einer Skala von 0 bis 15. Dabei werden die folgenden Kriterien berücksichtigt, sofern sie über die Eignung des Bewerbers für das angestrebte Studium besonderen Aufschluss geben:

1. eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf und bisherige, für den Studiengang einschlägige Berufsausübung auch ohne abgeschlossene Berufsausbildung sowie praktische Tätigkeiten,
2. besondere fachrelevante Vorbildungen,
3. außerschulische Leistungen und Qualifikationen.

Aus der Summe der von den einzelnen Mitgliedern vergebenen Punktzahlen wird das arithmetische Mittel berechnet (max. 15 Punkte), wobei nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt wird; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

### **§ 9 Auswahlentscheidung und Mitteilung des Ergebnisses**

(1) Auf der Grundlage einer für jeden Bewerber zu ermittelnden Gesamtpunktzahl wird durch die Auswahlkommission eine Rangliste erstellt, wobei die für die schulischen Leistungen ermittelten Punktzahlen und die für die sonstigen Leistungen ermittelte Punktzahl

gleichgewichtet in die abschließende Gesamtpunktzahl einfließen (max.  $15+15+15=45$  Punkte). Bei der Berechnung der Gesamtpunktzahl wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(2) Die Entscheidung über die Auswahl trifft der Rektor aufgrund der von der Auswahlkommission aufgestellten Rangliste. Bei Ranggleichheit gilt § 16 HVVO.

(3) Bewerber, die zugelassen werden können, erhalten vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) einen Zulassungsbescheid.

(4) Erreicht der Bewerber nach der Durchführung des Auswahlverfahrens keine Zulassung, wird ihm das Ergebnis des Auswahlverfahrens schriftlich mitgeteilt. Der Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Quelle: Die Auswahlsetzung ist unter [http://www.kit.edu/studieren/2592\\_5860.php](http://www.kit.edu/studieren/2592_5860.php) zu finden.

### Zulassungsstatistik Diplom/Bachelor

Wintersemester	Anzahl der Studienplätze	Anzahl der Bewerbungen	erteilte Zulassungen	Einschreibungen	notwendige Auswahlpunkte
07/08 (Diplom)	156	523	420	130	19,2 bzw. 16,3 <sup>6</sup>
08/09 (Diplom)	156	605	605	131	alle zugelassen
09/10 (Bachelor)	156	648	520	138	20,0 bzw. 16,2
10/11 (Bachelor)	156	602	593	188	alle zugelassen
11/12 (Bachelor)	156	838	377		21,2

### Masterstudiengang Architektur

Eine Bewerbung ist sowohl zum Winter-, als auch zum Sommersemester möglich.

Bewerbungsschluss für das Wintersemester ist der 15.07. (Ausschlussfrist!)

Bewerbungsschluss für das Sommersemester ist der 15.01. (Ausschlussfrist!)

<sup>6</sup> 19,2 Punkte waren nötig, um auf Anhieb einen Studienplatz zu erhalten, 16,3 Punkte waren notwendig, um im Nachrückverfahren berücksichtigt zu werden.

Der Masterstudiengang ist zulassungsbeschränkt. Für das gesamte Studienjahr 2009/2010 wurden 75 Studienplätze beantragt.

Notwendig für das Auswahlverfahren sind:

ein überdurchschnittlich bestandener Bachelorabschluss oder mindestens gleichwertiger Abschluss an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie. Das Studium muss mit einer Mindestanzahl von 180 ECTS-Punkten, alternativ mit mindestens dreijähriger Regelstudienzeit, im Fach Architektur oder einem verwandten Fachgebiet absolviert worden sein.

eine Projekt- und Entwurfsmappe als wissenschaftspraktische Übung. Das Einreichen der Mappe geschieht zu einem gesonderten Termin, den die Fakultät vier Wochen vor dem Abgabetermin bekannt gibt.

Anhand der Abschlussnote des Bachelors sowie der eingereichten Mappe werden Punkte vergeben, um anschließend eine Rangliste zu bilden, anhand derer wiederum die Zulassung zum Studium erfolgt. Dabei wird die Gesamtnote der Abschlussprüfung so umgerechnet, dass maximal 30 Punkte erreicht werden können, die wissenschaftspraktische Übung in Form der Mappe wird auf einer Skala von 0 bis 15 gesondert bewertet. Insgesamt können 45 Punkte erreicht werden.

Die Gesamtpunktzahl kann sich um bis zu 10 Punkte erhöhen, wenn bei der Bewerbung ein Büropraktikum, eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen Ausbildungsberuf oder eine für den Studiengang einschlägige Berufsausübung auch ohne abgeschlossene Berufsausbildung nachgewiesen werden kann.

Quelle: Die Auswahlsetzung ist unter [http://www.kit.edu/studieren/2591\\_5847.php](http://www.kit.edu/studieren/2591_5847.php) zu finden.

### Zulassungsstatistik Master

Wintersemester	Anzahl der Studienplätze	Anzahl der Bewerbungen	erteilte Zulassungen	Einschreibungen	notwendige Auswahlpunkte
WS 09/10	75	55	10	6	19
WS 10/11	75	47	23	10	
WS 11/12	38 (WS) 37(SS)	88	11		

**Höhersemestrige Bewerber**, also Hochschulwechsler und Quereinsteiger, können sich sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester bewerben. Die Zulassungsbeschränkung im Bachelor- und Masterstudiengang Architektur besteht auch für die höheren Semester. Bewerber, die ein Fachhochschul- oder Berufsakademiestudium in einschlägiger Fachrichtung absolviert oder begonnen haben, werden ausnahmsweise nicht

nur zum Wintersemester, sondern auch zu einem Sommersemester zugelassen, wenn sie nach Prüfung des Einzelfalls aufgrund der Feststellung der Gleichwertigkeit von bestimmten Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen befreit worden sind.<sup>7</sup>

**Deutsche, EU-Ausländer und Ausländer mit deutscher Hochschulreife** („Bildungsinländer“) bewerben sich beim Studienbüro des KIT in einem ersten Schritt online unter <http://www.kit.edu/studieren/6363.php>. Erläuterungen zur Online-Bewerbung finden Sie ebenfalls auf genannter Website. Die Online-Bewerbung wird in der Regel Anfang Juni (bzw. Mitte Dezember für Bewerbungen in ein höheres Semester oder zum Masterstudium) freigeschaltet.

Zusätzlich zum Ausfüllen und Absenden des Online-Formulars muss der Begleitbrief mit den dort genannten Unterlagen auf dem Postweg an das Studienbüro gesandt werden:

Karlsruher Institut für Technologie  
(KIT)  
Campus Süd  
- Studienbüro II -  
Kaiserstraße 12  
76131 Karlsruhe

Bewerbungsschluss für den Bachelorstudiengang Architektur ist für das Wintersemester jeweils der **15. Juli**, für den Masterstudiengang Architektur für das Wintersemester der **15. Juli**, für das Sommersemester der **15. Januar**. Es handelt sich dabei stets um **Ausschlussfristen**. Zu spätestens diesen Zeitpunkten müssen alle notwendigen Unterlagen beim Studienbüro eingegangen sein.

**Ausländer aus Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören**, richten in denselben Zeiträumen ihre Bewerbung an:

Karlsruher Institut für Technologie  
(KIT)  
Campus Süd  
**International Students Office**  
Adenauerring 2  
D - 76131 Karlsruhe

Auf das Online- Bewerbungsportal wird auf der Homepage des KIT verwiesen.

*Deutsche Staatsangehörige mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung* können sich nur bewerben, wenn das ausländische Zeugnis als einem deutschen Hochschulrei-

<sup>7</sup> Für die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist der Prüfungsausschuss der Fakultät für Architektur zuständig. Ansprechpartner finden Sie in Kapitel 12.2 .

fezeugnis gleichberechtigt anerkannt ist. Bewerber mit einem Wohnsitz in Baden-Württemberg oder einem Wohnsitz im Ausland wenden sich daher an das Regierungspräsidium Stuttgart, Abt. 7 Schule und Bildung, Anerkennungsstelle, Postfach 103642, 70031 Stuttgart, Tel.: 0711/904-40-700. Bewerber mit einem Wohnsitz in einem anderen Bundesland wenden sich an die Schulbehörde, die für den Wohnort im entsprechenden Bundesland zuständig ist.

EU-Ausländer müssen ihre Bewerbung an das Studienbüro, alle anderen Ausländer an das Akademische Auslandsamt (s.o.) übersenden. Sollte das Reifezeugnis nicht auf Deutsch, Englisch oder Französisch vorliegen, so muss eine beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beigelegt werden.

Zusätzlich müssen Ausländer, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland die Hochschulreife erworben haben, möglichst bereits bei der Bewerbung, spätestens jedoch vor Aufnahme des Studiums genügend deutsche Sprachkenntnisse nachweisen. Die erforderlichen Sprachkenntnisse werden entweder durch die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ - DSH oder durch den „Test Deutsch als Fremdsprache“ - TestDaF oder durch den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs nachgewiesen. Dabei muss die DSH-Prüfung mindestens mit dem Gesamtergebnis DSH 2 bestanden werden, der TestDaF mindestens mit dem Ergebnis TDN 4.

Vom Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit sind folgende Personen befreit:

1. Inhaber eines Schulabschlusses, der einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung entspricht
2. Inhaber des „Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz - Stufe II“(DSD II)
3. Inhaber eines Zeugnisses über die bestandene „Zentrale Oberstufenprüfung“ (ZOP) des Goethe-Instituts, die in Deutschland von einem Goethe-Institut oder im Ausland von einem Goethe-Institut oder einer Institution mit einem Prüfungsauftrag des Goethe-Instituts abgenommen wurde
4. Inhaber des „Kleinen Deutschen Sprachdiploms“ oder des „Großen Deutschen Sprachdiploms“, die vom Goethe-Institut im Auftrag der Ludwig-Maximilians-Universität München verliehen werden.

## 6.2 Vorwegauswahl

Alle Studieninteressierten des Bachelorstudienganges, die einen Wehr- oder Zivildienst oder eine solche Dienstpflicht auf Zeit bis zur Dauer von drei Jahren oder einen zweijährigen Dienst als Entwicklungshelfer oder ein Freiwilliges Soziales bzw. Ökologisches Jahr absolvieren, können sich schon während dieser Zeit bewerben. An Universitäten in Baden-Württemberg wird die Zulassung im Wege einer Vorwegauswahl nämlich nur denjenigen ermöglicht, die einen Zulassungsbescheid aufgrund ihrer ersten Bewerbung während des Dienstes bzw. während einer der genannten Tätigkeiten erhalten hatten. Dieser

Sachverhalt wird allerdings nur dann relevant, wenn für den Studiengang Zulassungsbeschränkung herrscht, was aktuell bei Architektur der Fall ist. Um den Anspruch auf Vorwegauswahl gegebenenfalls zu verwirklichen, müssen sich Bewerber nach Dienstende erneut beim Karlsruher Institut für Technologie bewerben. Der Anspruch auf Vorwegauswahl erlischt, wenn die Zulassung nicht spätestens zum zweiten auf die Beendigung des Dienstes folgenden Bewerbungsverfahren beantragt wird. Dabei muss nachgewiesen werden, dass der Dienst oder die Tätigkeit bereits beendet ist oder bei einer Bewerbung für das Wintersemester bis 31.10. und bei einer Bewerbung für das Sommersemester bis 30.4. beendet sein wird. Die Regelung der Vorwegauswahl gilt auch für diejenigen, die ein Kind unter 18 Jahren oder einen pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren betreut oder gepflegt haben.

### 6.3 Der auslaufende Diplomstudiengang

Der Beginn eines Diplomstudiums ist seit dem Wintersemester 2009/2010 nicht mehr möglich. Eine Bewerbung für **höhere Semester** kann jedoch sowohl zum Winter- wie auch zum Sommersemester vorgenommen werden, da der Studiengang sukzessive ausläuft.

Der Studiengang ist auch für eine Bewerbung in die höheren Semester zulassungsbeschränkt. Es können daher nicht alle Bewerber in höhere Fachsemester zugelassen werden, auch wenn sie objektiv - über eine entsprechende Einstufung - die Voraussetzungen dafür erfüllen. Ausschlaggebend für die Zulassung sind die im jeweiligen höheren Semester frei gewordenen Studienplätze (Auffüllquoten). Die Einstufung in höhere Fachsemester erfolgt über die Anrechnung von Studienleistungen. Dafür zuständig ist der Prüfungsausschuss.<sup>8</sup> Wer bereits einen Studienplatz an einer anderen Universität im gleichen Studiengang innehat, gilt nicht als Quereinsteiger, sondern als Ortswechsler. Auch Ortswechsler können nur in Abhängigkeit ihrer bisherigen Studienleistungen in das nächstfolgend mögliche Fachsemester zugelassen werden.

Studierende des Diplomstudienganges können letztmalig am 31.03.2015 zur Prüfung zugelassen werden.

### 6.4 Zulassung und Einschreibung bei Bewerbungen über das Studienbüro

Bewerber erhalten einen Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid. Im Zulassungsbescheid werden die Fristen für die Einschreibung als auch die zur Einschreibung notwendigen Unterlagen genannt. Die genannten Fristen sind Ausschlussfristen. Die Nichteinhaltung der Fristen führt – ohne Rücksicht auf die Gründe – zur Unwirksamkeit des Zulassungsbescheides. Der zugeteilte Studienplatz ist damit verloren. Da für die Einschreibung kurze Fristen gesetzt werden, ist vom Bewerber sicherzustellen, dass der Zulassungsbescheid für das Wintersemester ab 01.08. in Empfang genommen werden kann. Der Antrag auf Immatrikulation kann im Studienbüro während der Öffnungszeiten per Post übersandt oder persönlich unter Vorlage der im Zulassungsbescheid genannten Unterla-

---

<sup>8</sup> Vgl. Kapitel 12.2 .

gen abgegeben werden. Lediglich Ausländer müssen zur Immatrikulation generell persönlich beim Studienbüro erscheinen.

Nach Übersenden des Zulassungsbescheids durch das Studienbüro sind der Studentenwerksbeitrag in Höhe von derzeit 62,70 € und der Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von derzeit 40,00 € zu überweisen. Die Studiengebühren werden nach der Ankündigung der Landesregierung Baden-Württemberg zum Sommersemester 2012 aufgehoben.

Nach der Einschreibung werden dem Studierenden das Studienbuch und die KITCard (Studentenausweis) zugeschickt. In all diesen Unterlagen ist die Matrikelnummer angegeben, unter welcher der Studierende während seiner gesamten Studienzzeit am Karlsruher Institut für Technologie geführt wird.

## **6.5 Rückmeldung**

Studierende, die ihr Studium am Karlsruher Institut für Technologie fortsetzen wollen, müssen sich jedes Semester zurückmelden.

Das Karlsruher Institut für Technologie bietet dafür Selbstbedienungsfunktionen an. Auf den Webseiten des Studienbüros gelangt man unter „Aktuelles“ zur Selbstbedienungsfunktion, über die man sich einfach, bequem und schnell rückmelden, Studienbescheinigungen ausdrucken und auch die Anschrift ändern kann.

Für die Bearbeitung jeder Rückmeldung sind neben dem Studentenwerksbeitrag der Verwaltungskostenbeitrag zu entrichten.

## **6.6 Beurlaubung**

Auf ihren Antrag hin können Studierende aus wichtigem Grund von der Verpflichtung zu einem ordnungsgemäßen Studium befreit werden (Beurlaubung). Der Antrag auf Beurlaubung für das folgende Semester kann derzeit nur vor Beginn der Vorlesungszeit gestellt werden. Nach diesem Zeitpunkt kann eine Beurlaubung nur noch dann ausgesprochen werden, wenn die Frist aus Gründen, die der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden konnte und die Beurlaubung unverzüglich beantragt wurde, nachdem der Beurlaubungsgrund eingetreten ist.

Ausgeschlossen sind rückwirkende Beurlaubungen aus Gründen, die nach Ende der Vorlesungszeit eintreten.

Auf ihren Antrag hin können Studierende beurlaubt werden, die z.B.

- wegen Krankheit keine Lehrveranstaltungen besuchen können und bei denen die Krankheit die Erbringung der erwarteten Studienleistungen verhindert (Attest dem Urlaubsantrag beifügen)
- eine praktische Tätigkeit aufnehmen, die dem Studienziel dient. Hierunter sind freiwillige, nicht in der Studien- und Prüfungsordnung verpflichtend vorgesehene

praktische Tätigkeiten zu verstehen. Für die Beurteilung der Frage, ob die Tätigkeit dem Studienziel dient, ist die Vorlage einer entsprechenden Bestätigung der Fakultät (in der Regel des Praktikumsamts) erforderlich. Die Dauer des Praktikums muss dabei mindestens die Hälfte der Vorlesungszeit umfassen.

- an einer ausländischen Hochschule oder einer Sprachschule studieren (Zulassung von ausländischer Hochschule dem Urlaubsantrag beifügen)
- zum Wehr- oder Zivildienst einberufen werden (Einberufungsbescheid dem Urlaubsantrag beifügen)
- ihren Ehegatten oder einen in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, der hilfsbedürftig im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes ist, pflegen oder versorgen oder wegen ihrer bevorstehenden Niederkunft und der daran anschließenden Pflege des Kindes keine Lehrveranstaltungen besuchen können

Beurlaubte Studierende nehmen an der Selbstverwaltung der Hochschule nicht teil. Sie sind nicht berechtigt, Lehrveranstaltungen des Karlsruher Instituts für Technologie zu besuchen sowie Hochschuleinrichtungen, ausgenommen die Bibliothek oder die Mensa, zu benutzen. Sie sind weiterhin nicht berechtigt, während ihrer Beurlaubung Prüfungen am Karlsruher Institut für Technologie abzulegen.

## **6.7 Beendigung des Studiums (Exmatrikulation)**

Die Exmatrikulation bedeutet die Beendigung des Studiums am Karlsruher Institut für Technologie und wird vom Studienbüro durchgeführt.

Studierende werden auf eigenen Antrag bei Hochschulwechsel oder freiwilligem Studienabbruch exmatrikuliert.

Studierende werden "von Amts wegen" exmatrikuliert

- bei Abschluss des Studiums
- wenn der Prüfungsanspruch erloschen ist (z.B. Fristüberschreitung oder endgültiges Nichtbestehen einer Prüfung)
- bei nicht frist- oder sachgemäßer Rückmeldung.

## 7 Das Bachelorstudium

Im Bachelorstudiengang Architektur wird pro Semester in einem thematisch bestimmten Entwurfsstudio gearbeitet. Dabei betreut je ein Professor ein Studio persönlich. Die Entwurfsarbeiten werden von einem darauf abgestimmten Grundlagenangebot begleitet. Ab dem fünften Semester ist das Studioprojekt aus einem breiten Entwurfsangebot wählbar, so dass in dieser Studienphase bereits erste Schwerpunkte möglich sind, etwa in Stadtplanung, Konstruktion oder Bautechnologie. Im Bachelorstudium werden damit sowohl die wissenschaftlichen Grundlagen als auch die dazugehörigen Methodenkompetenzen vermittelt. Insgesamt gliedert sich das Studium in fünf Prüfungsgebiete:

- Prüfungsgebiet: Kunst und Theorie
- Prüfungsgebiet: Bautechnik
- Prüfungsgebiet: Stadt und Landschaft
- Prüfungsgebiet: Kunst- und Baugeschichte
- Prüfungsgebiet: Entwerfen<sup>9</sup>

Ziel des Studiums ist die Fähigkeit, einen konsekutiven Masterstudiengang<sup>10</sup> erfolgreich absolvieren sowie das erworbene Wissen berufsfeldbezogen anwenden zu können.

Der sechssemestrige Bachelor-Studiengang schließt nach bestandener Abschlussprüfung mit dem Bachelor of Science (B.Sc.) Für diesen Abschluss müssen insgesamt 180 ECTS-Punkte<sup>11</sup> erworben werden.

Im Rahmen des Studiums sollen unter anderem Fähigkeiten in folgenden Fachgebieten vermittelt werden:

- Bauplanung
- Gebäudelehre
- Entwurfslehre
- Darstellende Geometrie und Perspektive
- Freihandzeichnen und Bildnerisches Gestalten
- Grundlagen der Architektur

---

<sup>9</sup> Innerhalb dieses Prüfungsgebiets wird pro Semester ein Entwurf verlangt.

<sup>10</sup> Ein konsekutiver Master-Studiengang vertieft die Inhalte eines vorangegangenen Bachelor-Studiums.

<sup>11</sup> ECTS-Punkte sind Leistungspunkte, mit denen der Arbeitsaufwand „gemessen“ wird. Für ein erfolgreich absolviertes Modul (Lehreinheit) vergibt die Hochschule Leistungspunkte (LP), die der durchschnittlichen Arbeitslast des Studiums („*work load*“) und der einzelnen Module Rechnung tragen sollen. Grundlage für die Vergabe von LP ist die Annahme eines **in Stunden** gemessenen durchschnittlich zu leistenden Arbeitsaufwandes für das Studium. Die Annahme ist ein Aufwand von 1500-1800 Stunden pro akademischem Jahr, der sich in 60 LP ausdrückt. Ein Leistungspunkt entspricht daher etwa 30 Arbeitsstunden.

- 
- Architekturtheorie
  - Architekturkommunikation
  - Baukonstruktion
  - Statik und Festigkeitslehre
  - Tragkonstruktionen
  - Baustoffkunde
  - Bauphysik
  - Technischer Ausbau
  - Planungs- und Bauökonomie
  - Rechneranwendung
  - Stadt- und Regionalplanung
  - Städtebau
  - Landschaftsarchitektur
  - Baurecht
  - Kunst- und Baugeschichte
  - Bauaufnahme und Vermessung

Der weiter unten beschriebene Studienablauf basiert auf der derzeit gültigen Fassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur vom 23.07.2009.<sup>12</sup> Die Prüfungsordnung enthält alle verbindlichen Festlegungen für den Studiengang. Der darauf beruhende Studienplan ist eine Empfehlung für eine sinnvolle, ordnungsgemäße Studiengestaltung.

Der Bachelorstudiengang Architektur ist in Fächer, Module und Lehrveranstaltungen unterteilt. Jedes Fach gliedert sich in Module, die jeweils aus einer oder mehreren thematisch zusammenhängenden, aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen bestehen.

Wesentlich für das Studium ist das Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Architektur. Es beinhaltet die Beschreibung der einzelnen Module, ihre Abhängigkeiten untereinander, die Lernziele, die Art der Leistungsnachweise, welche erbracht werden müssen, sowie den Umfang an Leistungspunkten, die nach erfolgreicher Teilnahme gutgeschrieben werden. Das Modulhandbuch wird Erstsemestern zu Studienbeginn in gebundener Version zur Verfügung gestellt.<sup>13</sup>

---

<sup>12</sup> Der Text der Prüfungsordnung ist für Studierende beispielsweise beim Studienbüro, beim Dekanat der Fakultät für Architektur sowie zum Herunterladen im Internet unter [http://www.kit.edu/studieren/2592\\_5862.php](http://www.kit.edu/studieren/2592_5862.php) erhältlich.

<sup>13</sup> Zu einem späteren Zeitpunkt wird das Handbuch auch auf den Internetseiten der Fakultät für Architektur verfügbar sein.

Nach Abschließen der Bachelorprüfung kann anschließend durch Zulassung zum Masterstudiengang Architektur der akademische Grad Master of Science (M.Sc.) erworben werden. Das Absolvieren des Masterstudiums soll an dieser Stelle ausdrücklich empfohlen werden, da nur derjenige in die Architektenkammer aufgenommen werden kann, der nach aktuellem Stand ein mindestens vierjähriges fachbezogenes Studium absolviert hat. Internationale Anerkennung erlangen aus heutiger Sicht lediglich diejenigen Absolventen, die eine mindestens fünfjährige Ausbildung nachweisen können, wie sie beispielsweise die Fakultät für Architektur des KIT derzeit anbietet.

## 7.1 Aufbau des Studiengangs

Die Inhalte des Bachelorstudiengangs werden in Form von Vorlesungen (V), den dazugehörigen Übungen (Ü), Entwurfsarbeiten in den unterschiedlichen Studios sowie der Bachelorarbeit vermittelt.

Die Veranstaltungen des Bachelorstudiums sind aufgeteilt in einen Pflichtbereich, der etwa 91% des in Leistungspunkten berechneten Studienaufwandes umfasst und einen Wahlbereich von etwa 9%. Von den 180 LP, die erbracht werden müssen, entfallen demnach 164 LP auf den Pflichtbereich des Bachelorstudiengangs. Im Rahmen eines Zusatzstudiums ist es möglich, bis zu 20 zusätzliche LP zu erbringen. Dafür können noch nicht gewählte Module des Bachelorstudiengangs belegt werden. Die Ergebnisse maximal zweier Module, die jeweils mindestens 9 LP umfassen müssen, werden auf Antrag des Studierenden, als Zusatzmodule gekennzeichnet, in das Bachelorzeugnis aufgenommen, gehen jedoch nicht in die Gesamtnote ein.

Die Aufteilung der Leistungspunkte auf die verschiedenen Modulbereiche des Bachelorstudienganges Architektur ist folgendermaßen festgelegt:

<b>Fach</b>	<b>LP</b>
• Entwerfen in den Studios I bis V	55
• Architekturtheorie I/II und Architekturkommunikation I/II	08
• Freihandzeichnen und Bildnerisches Gestalten	04
• Städtebau I, Stadtquartiersplanung I, Landschaftsarchitektur I, Stadt- und Regionalplanung I, Grundlagen der Stadtplanung, Wohnungsbau	12
• Rechneranwendung I/II	04
• Darstellende Geometrie und Perspektive I	06
• Bauplanung I/II / Gebäudelehre I/II / Grundlagen d. Architektur I/II	08
• Baustoffkunde	04
• Bauphysik / Technischer Ausbau I/II	08
• Statik und Festigkeitslehre / Tragkonstruktion I	08
• Baukonstruktion I/II	08

• Kunstgeschichte I-III / Baugeschichte I-III	12
• Bauaufnahme und Vermessung I	02
• Life Cycle Management I	02
• Entwurfs- und Planungsmethoden / Methoden des Wissenschaftlichen Arbeitens	04
• Öffentliches Recht I / Berufs- und Bauvertragsrecht/ Planungsrecht	03
• Planungs- und Bauökonomie I/II	04
• Bachelor-Arbeit	12

Weitere 10 LP sind dem Wahlfachbereich zugeordnet. Die Wahlfächer müssen ebenso wie die Pflichtfächer mit studienbegleitenden Prüfungen abgeschlossen werden. Die einzelnen Wahlmodule werden im Modulhandbuch beschrieben.

Die übrigen 6 Leistungspunkte verteilen sich auf eine Auswahl an Schlüsselqualifikationen, wobei 5 LP durch die beiden Lehrveranstaltungen „Projekt Basiertes Lernen I“ sowie „Theorie der Kommunikation I“ der Fakultät für Architektur abgedeckt werden. Weiterhin sollen überfachliche Veranstaltungen aus dem Angebot des House of Competence (HoC) besucht werden.<sup>14</sup> Dessen Programm zu Schlüsselqualifikationen lässt sich wie folgt aufteilen:

Wahlbereich „Kultur – Politik – Wissenschaft – Technik“	2 – 3 LP pro Kurs
Wahlbereich „Kompetenz- und Kreativitätswerkstätten“	2 – 3 LP pro Kurs
Wahlbereich „Fremdsprachen“	2 – 4 LP pro Kurs
Wahlbereich „Persönliche Fitness/Emotionale Kompetenz“	2 – 3 LP pro Kurs
Wahlbereich „Tutorenprogramm“	3 – 4 LP pro Kurs
Wahlbereich „Mikrobausteine“	1 LP pro Kurs

Im Wahlfachbereich besteht je nach Prüfungsgebiet die Auswahl zwischen mehreren Veranstaltungen:

### **Prüfungsgebiet: Kunst und Theorie**

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>LP</b>
Grundlagen der Architektur	02
Ausgewählte Gebiete der Bildenden Kunst I +II	04
Ausgewählte Gebiete der Geometrie I+II	04

---

<sup>14</sup> Vgl. Kapitel 5.

Ausgewählte Gebiete der Bauplanung I	02
Architektur und Mobiliar I, II, III	06
Ausgewählte Gebiete der Architekturkommunikation	04
Ausgewählte Gebiete der Architekturtheorie	04

### **Prüfungsgebiet: Bautechnik**

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>LP</b>
Ausgewählte Gebiete der Tragwerksplanung	02
Ausgewählte Gebiete der Baustoffkunde	04
Architekturphotographie	02
Ausgewählte Gebiete des Planens und Konstruierens	02
Schallschutz und Raumakustik	02
Brandschutz	02
Energieeffiziente Gebäude	02
Lichttechnik für Architekten	02
Building Lifecycle Management II + III	02
Bautechnologie I	02
Ausgewählte Gebiete der Bautechnologie	02
Denkmalpflege	02
Ausgewählte Gebiete der Bauwerkserkundung	02
Bauökologie	02
Immobilienwirtschaft	02

### **Prüfungsgebiet: Stadt und Landschaft**

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>LP</b>
Planungsmethoden und GIS	02
Stadt- und Regionalplanung II	02
Stadtplanung im globalen Kontext	02
Projektplanung	04
Theorien des Städtebaus	02

## Prüfungsgebiet: Kunst- und Baugeschichte

Lehrveranstaltung	LP
Baufaufnahme II	04
Ausgewählte Gebiete der Baugeschichte I	04
Baugeschichtliches Seminar I +II	06
Vermessung II	04
Photogrammetrie	04
Ausgewählte Gebiete der Kunstgeschichte I	08

## 7.2 Studienplan

Semester	Lehrveranstaltungen	LP
<b>1</b>	Bauplanung I, Gebäudelehre I, Grundlagen der Architektur I, Entwurfslehre I	2
	Darstellende Geometrie und Perspektive I	3
	Freihandzeichnen und Bildnerisches Gestalten	2
	Architekturtheorie I	2
	Baukonstruktion I	2
	Statik und Festigkeitslehre	2
	Bauphysik I	2
	Rechneranwendungen I	2
	Kunst- und Baugeschichte I	2
	Entwurf im Studio I	11
		<b>30</b>
<b>2</b>	Darstellende Geometrie und Perspektive I	3
	Freihandzeichnen und Bildnerisches Gestalten	2
	Architekturtheorie I	2
	Baukonstruktion I	2
	Statik und Festigkeitslehre	2
	Baustoffkunde	2
	Bauphysik II	2
	Kunst- und Baugeschichte I	2
	Baufaufnahme und Vermessung I	2
	Entwurf im Studio II	11
		<b>30</b>

Semester	Lehrveranstaltungen	LP
<b>3</b>	Architekturtheorie II	2
	Baukonstruktion II	2
	Tragkonstruktionen I	2
	Life Circle Management I	2
	Baustoffkunde	2
	Technischer Ausbau I	2
	Rechneranwendungen II	2
	Grundlagen der Stadtplanung	3
	Kunst- und Baugeschichte II	2
	Entwurf im Studio III	11
		<b>30</b>
<b>4</b>	Architekturkommunikation I/II	2
	Baukonstruktion II	2
	Tragkonstruktionen I	2
	Technischer Ausbau II	2
	Städtebau I	2
	Stadt- und Regionalplanung I	2
	Landschaftsarchitektur I	2
	Stadtquartierplanung I	2
	Wohnungsbau	1
	Kunst- und Baugeschichte II	2
	Entwurf im Studio IV	11
		<b>30</b>
<b>5</b>	Planungs- und Bauökonomie I	2
	Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens	2
	Entwurfs- und Planungsmethoden	2
	Berufs- und Bauvertragsrecht, Planungsrecht	1
	Kunst- und Baugeschichte III	2
	Projekt Basiertes Lernen I	3
	Schlüsselqualifikationen	1
	Wahlfächer	6
	Entwurf im Studio V	11
		<b>30</b>

Semester	Lehrveranstaltungen	LP
<b>6</b>	Bauplanung II, Gebäudelehre II, Grundlagen der Architektur II, Entwurfslehre II	6
	Planungs- und Bauökonomie II	2
	Öffentliches Recht I	2
	Kunst- und Baugeschichte III	2
	Theorie der Kommunikation	2
	Wahlfächer	4
	Bachelorarbeit	12
		<b>30</b>
<b>Summe</b>		<b>180</b>

### 7.3 Prüfungen

Jedes Modul muss durch mindestens eine bewertete Prüfung (Modulprüfung) abgeschlossen werden. Die Modulprüfungen in Architekturtheorie I, Bauplanung I/Gebäudelehre I/Grundlagen der Architektur I, Baukonstruktion I, Entwurf in Studio I und Entwurf in Studio II sind Orientierungsprüfungen, welche es bis zum Ende des Prüfungszeitraum des zweiten Fachsemesters abzulegen gilt. Die Orientierungsprüfungen sollen dazu beitragen, eventuelle Fehlentscheidungen bei der Wahl des Studiengangs zu korrigieren. Wer die Orientierungsprüfungen einschließlich etwaiger Wiederholungen bis zum Ende des Prüfungszeitraums des dritten Fachsemesters nicht erfolgreich abgelegt hat, verliert in der Regel den Prüfungsanspruch im Studiengang. Eine Zweitwiederholung der Orientierungsprüfungen ist ausgeschlossen.

Studierende können eine nicht bestandene schriftliche/zeichnerische Prüfung einmal wiederholen. Wird auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so findet eine mündliche Nachprüfung statt. Eine nicht bestandene mündliche Prüfung kann nur einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung derselben schriftlichen/zeichnerischen oder mündlichen Prüfung ist nur in vom Prüfungsausschuss<sup>15</sup> genehmigten Fällen möglich.

Ist die Bachelorprüfung bis zum Ende des 9. Fachsemesters einschließlich etwaiger Wiederholungen nicht vollständig abgelegt, so erlischt in der Regel der Prüfungsanspruch. Über Ausnahmen entscheidet ebenfalls der Prüfungsausschuss.

Nähere Informationen, auch zum Bestehen der Bachelorprüfung, sind in der Prüfungsordnung unter [http://www.kit.edu/studieren/2592\\_5862.php](http://www.kit.edu/studieren/2592_5862.php) zu finden.

<sup>15</sup> Ansprechpartner finden Sie in Kapitel 12.2.

## 7.4 Büropraktikum

Die Fakultät für Architektur empfiehlt nachdrücklich, während des Architekturstudiums ein insgesamt sechsmonatiges Büropraktikum abzuleisten, welches geeignet ist, dem Studierenden eine Anschauung der berufspraktischen Tätigkeit des Architekten zu vermitteln. Dem Büropraktikum werden weder Leistungspunkte zugeordnet, noch geht es in die Gesamtnote ein. Allerdings kann das Praktikum bei einer Bewerbung zum konsekutiven Masterstudiengang Architektur am Karlsruher Institut für Technologie innerhalb des Auswahlverfahrens Berücksichtigung finden (vgl. Kap. 6.1). Soweit ein Büropraktikum im Bachelorstudium nachgewiesen wird, wird dieses in das Transcript of Records<sup>16</sup> aufgenommen und dort als Sonderqualifikation vermerkt. Der Studierende setzt sich in eigener Verantwortung mit geeigneten privaten oder öffentlichen Einrichtungen in Verbindung, bei denen das Praktikum abgeleistet werden kann. Die Durchführung des Büropraktikums wird bereits ab dem 4. Fachsemester des Bachelorstudiums empfohlen. Es kann jedoch auch nach dem Bachelorabschluss absolviert werden.<sup>17</sup>

## 7.5 Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist, dass sich der Studierende in der Regel im dritten Studienjahr befindet und nicht mehr als eine der Fachprüfungen der ersten beiden Studienjahre noch nicht bestanden hat. Das Erstellen der Bachelorarbeit wird durch einen Entwerfer betreut und ist in drei Monaten, bei begründetem Antrag der Studierenden auf Verlängerung in maximal 4 Monaten zu absolvieren. Für das Thema der Bachelorarbeit sowie die Wahl des Betreuers kann der Kandidat Vorschläge machen. Die Arbeit umfasst den Bachelorentwurf als auch ein Portfolio, in dem eine graphische und inhaltliche Aufarbeitung aller Entwürfe in den Studios I – V dargestellt wird. Die Bachelorarbeit kann auch in einer Gruppe durchgeführt werden, sofern der zu bewertende Beitrag eindeutig nach objektiven Kriterien abgrenzbar und unterscheidbar zu den anderen Gruppenbeiträgen ist. Dies bedarf allerdings einer Genehmigung des Prüfungsausschusses. Die Bachelorarbeit wird von dem Betreuer und in der Regel von einem weiteren Prüfer bewertet.

Nähere Informationen sind in §11 der Prüfungsordnung unter [http://www.kit.edu/studieren/2592\\_5862.php](http://www.kit.edu/studieren/2592_5862.php) enthalten.

---

<sup>16</sup> Das Transcript of Records ist eine Datenabschrift, in der alle Leistungen in leicht verständlicher Form aufgeführt sind.

<sup>17</sup> Sofern das Praktikum nach dem Bachelorstudium absolviert wird, können verschiedene Probleme bezüglich BAföG, Versicherungen usw. auftreten. Eine Entscheidung darüber, ob das Praktikum innerhalb des Studiums oder nach dessen Beendigung absolviert werden soll, bedarf deshalb einer genauen Abwägung.

## 8 Das Masterstudium

Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) hat sich im Rahmen der Umsetzung des Bolognaprozesses zum Aufbau eines Europäischen Hochschulraumes zum Ziel gesetzt, dass am Abschluss der Studierendenausbildung in der Regel der Master-Grad steht. Die am KIT angebotenen konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge sind daher als Gesamtkonzept mit konsekutivem Curriculum zu betrachten.

Der Masterstudiengang Architektur umfasst vier Semester. Er schließt nach bestandener Abschlussprüfung mit dem Master of Science (M.Sc.) Für diesen Abschluss müssen insgesamt 120 ECTS-Punkte<sup>18</sup> erworben werden.<sup>19</sup> Während des Studiums sollen die im Bachelorstudium erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen weiter vertieft werden. Dies geschieht in den bereits im Bachelorstudium relevanten fünf Prüfungsgebieten:

- Prüfungsgebiet: Kunst und Theorie
- Prüfungsgebiet: Bautechnik
- Prüfungsgebiet: Stadt und Landschaft
- Prüfungsgebiet: Kunst- und Baugeschichte
- Prüfungsgebiet: Entwerfen

Das Masterstudium entspricht in vielerlei Hinsicht einem Projektstudium. So sind in jedem Semester ein Projekt bzw. eine These inklusive einer begleitenden Ausarbeitung durchzuführen. Das Projekt bzw. die These des dritten Semesters dient bereits als Vorbereitung für das abschließende Masterprojekt, dem das gesamte vierte Semester gewidmet ist. Insgesamt verfügt der Studierende bei der Auswahl der Projektthemen über eine große Wahlfreiheit. Auch bei der Belegung von Lehrveranstaltungen bestehen vielfältige Wahlmöglichkeiten. Allerdings ist es ratsam, vor Auswahl der Kurse eine studienfachliche Beratung in Anspruch zu nehmen, welche Studierenden bei der Aufstellung eines individuellen Studienplans behilflich ist.<sup>20</sup> Der weiter unten beschriebene Studienablauf basiert auf der derzeit gültigen Fassung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur vom 23.07.2009. Die Prüfungsordnung enthält alle verbindlichen Festlegungen für den Studiengang. Der darauf beruhende Studienplan ist eine Empfehlung für eine sinnvolle, ordnungsgemäße Studiengestaltung.<sup>21</sup>

---

<sup>18</sup> ECTS-Punkte sind Leistungspunkte, mit denen der Arbeitsaufwand „gemessen“ wird. Für ein erfolgreich absolviertes Modul (Lehreinheit) vergibt die Hochschule Leistungspunkte (LP), die der durchschnittlichen Arbeitslast des Studiums („**work load**“) und der einzelnen Module Rechnung tragen sollen. Grundlage für die Vergabe von LP ist die Annahme eines **in Stunden** gemessenen durchschnittlich zu leistenden Arbeitsaufwandes für das Studium. Die Annahme ist ein Aufwand von 1500-1800 Stunden pro akademischem Jahr, der sich in 60 LP ausdrückt. Ein Leistungspunkt entspricht daher etwa 30 Arbeitsstunden.

<sup>19</sup> Bis zum SS 2012 wird es auch weiter möglich sein, sich für die höheren Semester des auslaufenden Diplomstudienganges zu bewerben. Nähere Informationen finden Sie in Kapitel 6.3 .

<sup>20</sup> Kontaktdaten zur Studienfachberatung an der Fakultät sind in Kapitel 12.2 zu finden.

<sup>21</sup> Den Text der Prüfungsordnung erhalten Sie im Dekanat der Fakultät für Architektur, im Studienbüro oder unter [http://www.kit.edu/studieren/2591\\_5846.php](http://www.kit.edu/studieren/2591_5846.php).

## 8.1 Aufbau des Studiengangs

Das Studium gliedert sich in Orientierungskurse, Profilkurse, Wahlpflichtfächer, überfachliche Pflichtfächer sowie die Masterarbeit. In den ersten drei Semestern sind Fachprüfungen in nachfolgend skizzierten Fächern durch den Nachweis von Leistungspunkten (LP) in einem oder mehreren Modulen abzulegen:

- 4 Orientierungskurse im Umfang von 8 LP, wobei jeder Kurs einem anderen der vier Prüfungsgebiete entstammen muss.
- 2 weitere, frei wählbare Orientierungskurse im Umfang von 4 LP
- 3 Profilkurse im Umfang von 12 LP
- innerhalb der Wahlpflichtfächer:
  - 3 Stegreife im Umfang von 6 LP
  - 2 Projekte / Thesen im Umfang von 34 LP
  - 1 Projekt / These als Vorbereitung zum Masterprojekt im Umfang von 20 LP
- Innerhalb der Pflichtfächer:
  - Modul „Projekt Basiertes Lernen 2“ im Umfang von 3 LP
  - Modul „Theorie der Kommunikation 2“ im Umfang von 2 LP
  - Module aus dem Angebot des HoC im Umfang von mindestens 1 LP .<sup>22</sup>

Das vierte Semester ist der Masterarbeit vorbehalten, welcher 30 LP zugeordnet werden.

Im Rahmen eines Zusatzstudiums ist es möglich, bis zu 20 zusätzliche LP zu erbringen. Dafür können noch nicht gewählte Module des Masterstudiengangs belegt werden. Die Ergebnisse maximal zweier Module, die jeweils mindestens 9 LP umfassen müssen, werden auf Antrag des Studierenden, als Zusatzmodule gekennzeichnet, in das Masterzeugnis aufgenommen, gehen jedoch nicht in die Gesamtnote ein.

Wesentlich für das Studium ist das Modulhandbuch des Masterstudiengangs Architektur. Es beinhaltet die Beschreibung der einzelnen Module, ihre Abhängigkeiten untereinander, die Lernziele, die Art der Leistungsnachweise, welche erbracht werden müssen, sowie den Umfang an Leistungspunkten, die nach erfolgreicher Teilnahme gutgeschrieben werden. Das Modulhandbuch wird Erstsemestern zu Studienbeginn in gebundener Version zur Verfügung gestellt.<sup>23</sup>

---

<sup>22</sup> Zum Veranstaltungsangebot „Schlüsselqualifikationen“ vgl. Kapitel 7.1 .

<sup>23</sup> Zu einem späteren Zeitpunkt wird das Handbuch auch auf den Internetseiten der Fakultät für Architektur verfügbar sein.

## 8.2 Der Studienplan

Semester	Lehrveranstaltungen	LP
<b>1</b>	Orientierungskurs I, Prüfungsgebiet Kunst und Theorie	2
	Orientierungskurs II, Prüfungsgebiet Bautechnik	2
	Orientierungskurs III, Prüfungsgebiet Stadt und Landschaft	2
	Orientierungskurs IV, Prüfungsgebiet Kunst- und Baugeschichte	2
	Projekt Basiertes Lernen II	3
	Stegreif I	2
	Projekt / These I + begleitende Ausarbeitung	17
		<b>30</b>
<b>2</b>	Orientierungskurs V, frei wählbar	2
	Orientierungskurs VI, frei wählbar	2
	Profilkurs I	4
	Theorie der Kommunikation II	2
	Schlüsselqualifikationen aus dem Angebot des HoC	1
	Stegreif II	2
	Projekt / These II + begleitende Ausarbeitung	17
		<b>30</b>
<b>3</b>	Profilkurs II	4
	Profilkurs III	4
	Stegreif III	2
	Projekt / These III + Ausarbeitung	20
		<b>30</b>
<b>4</b>	Masterprojekt inklusive Masterthese / Kolloquium	30
		<b>30</b>
<b>Summe</b>		<b>120</b>

### 8.3 Prüfungen

Studierende können eine nicht bestandene schriftliche/zeichnerische Prüfung einmal wiederholen. Wird auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so findet eine mündliche Nachprüfung statt. Eine nicht bestandene mündliche Prüfung kann nur einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung derselben schriftlichen/zeichnerischen oder mündlichen Prüfung ist nur in vom Prüfungsausschuss genehmigten Fällen möglich.

Nähere Informationen, auch zum Bestehen der Bachelorprüfung, sind in der Prüfungsordnung unter [http://www.kit.edu/studieren/2592\\_5862.php](http://www.kit.edu/studieren/2592_5862.php) zu finden

### 8.4 Büropraktikum

Die Fakultät für Architektur empfiehlt nachdrücklich, vor oder während des Masterstudiums ein insgesamt sechsmonatiges Büropraktikum abzuleisten, sofern ein solches nicht bereits im Bachelorstudium absolviert wurde. Das Praktikum soll dazu geeignet sein, dem Studierenden eine Anschauung der berufspraktischen Tätigkeit des Architekten zu vermitteln. Das Büropraktikum wird in das Transcript of Records aufgenommen und dort als Sonderqualifikation vermerkt. Der Studierende setzt sich in eigener Verantwortung mit geeigneten privaten oder öffentlichen Einrichtungen in Verbindung, an denen das Praktikum abgeleistet werden kann. Die Durchführung des Büropraktikums kann bis zum Masterabschluss erfolgen.

### 8.5 Masterarbeit

Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer die erforderlichen Modulprüfungen erfolgreich erbracht hat. Die Bearbeitungsdauer der Arbeit beträgt sechs Monate. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um maximal drei Monate verlängern. Der Studierende kann das Thema der Masterarbeit einmal innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgeben; die Arbeit gilt dann als nicht begonnen. Die Masterarbeit kann auch in einer Gruppe durchgeführt werden, sofern der zu bewertende Beitrag eindeutig nach objektiven Kriterien abgrenzbar und unterscheidbar zu den anderen Gruppenbeiträgen ist. Hierfür bedarf es ebenso der Genehmigung des Prüfungsausschusses wie für den Fall, dass die Arbeit außerhalb der Fakultät für Architektur angefertigt werden soll. Die Masterarbeit wird vom Betreuer und in der Regel von einem weiteren Prüfer bewertet, wobei einer der beiden Prüfer Hochschullehrer für Entwerfen sein muss.

Die Einzelheiten regelt § 11 der Prüfungsordnung unter [http://www.kit.edu/studieren/2591\\_5846.php](http://www.kit.edu/studieren/2591_5846.php).

## 9 Integrierter Studiengang deutsch-französischer Doppelmaster in Architektur

Ab dem Wintersemester 2011/2012 startet der Integrierte Studiengang deutsch-französischer Doppelmaster in Architektur !

### 9.1 Profil

#### „Bau- und Planungskulturen in Euroregionen“

Der integrierte deutsch-französische Doppelmasterstudiengang in Architektur zwischen der Fakultät für Architektur des [KIT](#) und der Ecole nationale supérieure de l'architecture de Strasbourg ([ENSAS](#)) hat Pilotcharakter für die Öffnung des Marktes einer grenzüberschreitenden Stadtpolitik. Die diplomierten Architekten können sich im wirtschaftlichen und regionalen Kontext als Fachleute in grenzüberschreitenden Fragen in Architektur und Stadtplanung etablieren. In Straßburg und Karlsruhe erwerben sie die Werkzeuge und Methoden zum Umgang mit verschiedenen räumlichen Planungsebenen - vom regionalen zum städtischen Maßstab, vom Stadtquartier zum Gebäude, um ihr Können in allen Euroregionen und grenzüberschreitenden Planungsfeldern anwenden zu können.

### 9.2 Studienverlauf

Dem vier semestrigen Doppelmaster liegt ein starker Integrationsgrad zugrunde. Er baut auf der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs in Architektur des KIT und der ENSAS auf und schließt nach bestandener Abschlussprüfung mit dem Master of Science (M.Sc.) ab.

Im ersten integrierten Studienjahr studieren die in Straßburg und Karlsruhe eingeschriebenen Studierenden gemeinsam. Das erste Wintersemester findet an der ENSAS Straßburg, das Sommersemester am KIT in Karlsruhe statt. Im dritten Mastersemester gibt es Seminare, die an der jeweiligen Partnerhochschule zu belegen sind. Die Endpräsentation der Masterarbeit findet vor einer gemeinsamen Jury statt. Ein spezifisch für den Doppelmaster ausgerichtetes Tutorium begleitet die vier Mastersemester.

Zu den Leistungen des Doppeldiploms gehören neben dem einsemestrigen Aufenthalt an der Partnerhochschule das Absolvieren eines Büropraktikums von mindestens zwei Monaten im Partnerland. An der Partnerhochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden an der Heimathochschule auf die, für die Vergabe der Abschlüsse notwendigen Leistungen angerechnet.

### **9.3 Abschlüsse**

Aus dem Masterprojekt muss die Thematik des Doppelmasters hervorgehen: die deutsch-französischen Beziehungen, der grenzüberschreitende Entwurf oder das Thema der Euroregionen. Das studienbegleitende Tutorium ermöglicht es den Studierenden, sich innerhalb dieser Thematik zu profilieren und das Thema des Masterprojekts zu akzentuieren. Die Endpräsentation findet vor einer gemeinsamen deutsch-französischen Jury statt. Die Diplomurkunde besteht aus drei Teilen:

1. Master of Science in Architektur (MSc in Architektur), durch das KIT ausgestellt.
2. Diplôme d'état d'architecte conférant le grade de master, durch die ENSAS ausgestellt.
3. Doppeldiplomzertifikat durch die ENSAS und das KIT ausgestellt.

### **9.4 Zulassungsverfahren**

Studenten, die an diesem Studienprogramm teilnehmen möchten, benötigen ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium in Architektur oder eines äquivalenten Studiengangs. Studierende, die im Diplomstudiengang eingeschrieben sind, müssen das 3. Studienjahr erfolgreich beendet haben.

In einer ersten Phase findet die Auswahl über eine Bewerbungsmappe statt. Darin sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Motivationsschreiben mit kurzer Begründung der Bewerbung
- Notenspiegel und Übersicht aller bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Studienleistungen
- Kopie des Abiturzeugnisses oder eines äquivalenten Schulabschlusses
- Kopie des Bachelor- oder eines äquivalenten Abschlusses
- Mappe mit Studien und persönlichen (Entwurfs-) Projekten
- Nachweis von Sprachkenntnissen in Deutsch bzw. Französisch

Zur Aufnahme in den Studiengang wird ein Sprachniveau entsprechend B2 des "Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen" in der Sprache des Partnerlandes gefordert. Die Bewerber werden darin an ihrer Heimathochschule geprüft. In einer anschließenden mündlichen Aufnahmeprüfung beurteilt eine gemeinsame Jury aus Mitgliedern der ENSAS und des KIT die persönliche und fachliche Motivation der Antragsteller.

Die **Bewerbungsfrist endet am 30. Juni**. Bewerbungen können ab dem 15. Juni beim Studienbüro des Karlsruher Institut für Technologie eingereicht werden. Für die Bewerbung zum Doppelmaster findet am Fachgebiet Landschaftsarchitektur ein Bewerbungsgespräch zum Auswahlverfahren statt. Das Gespräch ist Voraussetzung für die Bewerbung. Die Termine für 2012 stehen noch nicht fest.

Weitere Informationen finden Sie in einer Broschüre der Fakultät für Architektur:  
[http://www.arch.kit.edu/downloads/karlsruhe\\_double\\_dip\\_www\\_de.pdf](http://www.arch.kit.edu/downloads/karlsruhe_double_dip_www_de.pdf)

## 10 Schnuppervorlesungen

Eine Vorlesung ist ein Vortrag eines Hochschullehrers zu einem bestimmten Thema über ein ganzes Semester hinweg. Eine Schnuppervorlesung ist eine empfohlene Vorlesung zum Kennenlernen des Studiums. Ein solcher Probebesuch ist während des Semesters ganz zwanglos und ohne Anmeldung möglich. Der Vorlesungszeitraum im Wintersemester dauert von Mitte Oktober bis Mitte Februar, im Sommersemester von Mitte April bis Mitte Juli.

Ort und wöchentlicher Zeitpunkt der Vorlesung können Sie dem Vorlesungsverzeichnis des Karlsruher Instituts für Technologie entnehmen. Das Vorlesungsverzeichnis ist in Karlsruher Buchhandlungen ab etwa vier Wochen vor Semesterbeginn erhältlich oder kann in der zib-Bibliothek sowie im Internet unter <https://studium.kit.edu/meineuniversitaet/Seiten/vorlesungsverzeichnis.aspx> eingesehen werden.

Unsere Broschüre „Studieren probieren – Schnuppervorlesungen am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)“ informiert Sie ebenfalls über aktuell angebotene Veranstaltungen, welche speziell für Studieninteressierte geeignet sind. Die Broschüre steht im zib in gedruckter Form zur Verfügung oder ist als Download unter <http://www.kit.edu/studieren/3066.php> zu finden.

Zum Besuch einer Schnuppervorlesung im Bereich Architektur eignen sich vor allem Vorlesungen der ersten beiden Semester.

So können im Wintersemester beispielsweise folgende Vorlesungen besucht werden:

- Darstellende Geometrie und Perspektive I
- Architekturtheorie I
- Baukonstruktion I
- Bauphysik/Technischer Ausbau I
- Baugeschichte I
- Kunstgeschichte I

Im **Sommersemester** kann man unter anderem in folgende Veranstaltungen hineinschnuppern:

- Darstellende Geometrie und Perspektive I
- Architekturtheorie I
- Statik und Festigkeitslehre
- Baugeschichte I
- Kunstgeschichte I

## 11 Informationsmöglichkeiten rund ums Studium

Seit 2006 gibt das Studentenwerk Karlsruhe zusammen mit dem Service-Zentrum Information und Beratung die jährlich im handlichen Pocket - Format erscheinende Broschüre „Rund ums Studieren in Karlsruhe und Pforzheim“ heraus.

In diesem trotz seines kleinen Formats doch recht umfangreichen Infoheft erfahren Sie alles, was Sie in sozialer und organisatorischer Hinsicht beim Studieren beachten sollten. Neben vielen wichtigen Adressen bekommen Sie Informationen und Tipps zu folgenden Themen:

- alles zum Thema Wohnen (Wohnheime, Internetadressen)
- kostengünstige Angebote rund um Essen & Trinken
- hilfreiche Tipps zur Studienfinanzierung
- Spartipps
- Rechtsberatung
- psychologische Hilfe durch die Psychotherapeutische Beratungsstelle (PBS)
- Sozialberatung
- Studieren mit Kind
- Versicherungen
- Kulturangebote
- Hilfreiches für ausländische Studierende
- Zusatzinformationen für behinderte Studierende
- Sport- und Sprachkurse

Die Broschüre erhalten Sie gratis in den Einrichtungen des Studentenwerks Karlsruhe (z.B. im Infocenter/Mensa-Foyer des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT), Campus Süd, Adenauerring 7, 76131 Karlsruhe) oder im Service-Zentrum für Information und Beratung.

## 12 Die Fachschaft Architektur

Die Fachschaft Architektur stellt sich an dieser Stelle selbst vor:



### Was sind wir?

Wir sind keine geschlossene Gesellschaft, keine politische Vereinigung. Wir sind ein eingetragener, gemeinnütziger Verein, die Fachschaft Architektur Karlsruhe e.V. Prinzipiell sind wir alle Studierende des Fachbereiches Architektur. Im Speziellen sind wir am Uni-Alltag interessierte StudentInnen, die ihr Engagement und ihren Realitätssinn einsetzen, um das Architekturstudium zu verbessern.

### Wozu sind wir da?

- Als StudierendenvertreterInnen in den verschiedenen Gremien, wie:
  - Berufungskommission (2 Personen), bei Neuberufung von ProfessorInnen
  - Studienkommission (6 Personen), die sich mit dem Inhalt und dem Ablauf der hier vertretenen Lehre beschäftigt (d.h. Studien- und Prüfungsordnung).
  - Fakultätsrat (4 Personen), der als höchste und letzte Instanz unserer Fakultät Vorschläge (z.B. der Kommissionen) und Anforderungen berät und Beschlüsse fasst.
- Als Anlaufstelle für Kritik, Aktionen, Fragen und Probleme der Studierenden.
- Zur Unterstützung von Initiativen, Aktionen und Streiks durch Logistik, Erfahrung, Hintergrundinformationen und Finanzen.
- Außerdem organisieren wir gerne lockere, gesellige Abende für die ganze Fakultät, wie zum Beispiel „fsarch-gärten“, Filmabende und vieles weitere. Das macht den „Neuen“ den Einstieg leichter und sorgt für Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden.

### Und wofür das Ganze?

Wir wollen den Austausch und die Gemeinschaft zwischen Studierenden, Assistenten und Professoren stärken, denn Studieren heißt eben nicht nur schnödes Aneignen von notwendigem Fachwissen, sondern mit und durch Andere sich selbst in seiner Persönlichkeit und seinen Interessen weiterzuentwickeln. Im Gegensatz zur Schule lebt ein vielseitiges Studium an der Universität nämlich von studentischer Mithilfe. Professoren sind in der Regel sehr dankbar für Rückmeldungen der Studenten. Und in dieser Position sieht sich die Fachschaft, als Mittler zwischen Studis und Lehrenden. Damit dieser Austausch auch über viele Semester stattfindet und möglichst alle Meinungen der Studenten vertreten sind, ist eine Fachschaft umso wirksamer, je mehr ihr euch beteiligt.

**Wo und wann trifft sich die Fachschaft?**

Eigentlich überall, aber hauptsächlich mittwochs um 13 Uhr im Fachschaftszimmer (Gebäude 20.40, EG, Raum 009). Natürlich könnt Ihr auch per email oder über unsere Homepage Kontakt mit uns aufnehmen: <http://www.fsarch.de>.

Die Stundenplanorganisation und die Gestaltung der an euch gestellten Aufgaben ist also nichts Gottgegebenes, sondern etwas, das sich in einem ständigen Wandel befindet, das hinterfragt und in Frage gestellt werden darf und muss, das durch den Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden verbessert werden soll, das also auch eurer aktiven Mitgestaltung bedarf.

Wir fordern euch auf, mit uns aktiv zu sein, den Mund aufzumachen und zu fragen, wenn euch etwas Konkretes stört, wenn mehrere Termine auf ein Datum fallen bzw. zu dicht aufeinander folgen, wenn ihr etwas nicht versteht, wenn ihr euch nicht verstanden fühlt, wenn ihr irgendein Problem habt...

Ihr werdet feststellen, dass es viele offene Ohren an dieser Fakultät gibt und die Bereitschaft zur Veränderung vorhanden ist, wenn man sie sucht.

Wir sind keine zwanghafte Vereinigung, die jedem eine Aufgabe aufdrückt, sondern eher ein Haufen von Leuten, die etwas bewegen wollen. Dabei muss man keine festen, riesigen Aufgaben übernehmen, wenn man bei uns mitmachen will, sondern wir freuen uns über jeden Besuch und neue Gesichter, die Interesse an dem haben, was hinter den Fassaden unserer Fakultät passiert.

Gerade in diesem Sinne laden wir euch ein, euch in der Fachschaft zu engagieren und euer Semester zu vertreten!!!

Wir freuen uns über euren Besuch bei Fachschaftssitzungen, über ein Gespräch bei einem Fachschaftsabend und haben immer ein offenes Ohr für euch.

Die Fachschaft

## 13 Informations- und Beratungsstellen

### 13.1 Service-Zentrum Information und Beratung (zib)

Das Zentrum für Information und Beratung "zib" ist die zentrale Studienberatungsstelle des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT).

#### *Mit welchen Fragen und Problemen ist man im zib genau richtig?*

Das zib ist für alle diejenigen da, die

- Fragen zur Studienwahl haben und denen es Schwierigkeiten bereitet, eine Entscheidung zu treffen
- Fragen zu den verschiedenen Zulassungsverfahren und zur Studienfinanzierung haben
- sich über Studieninhalte und -anforderungen sowie über Schwerpunkte und Vertiefungsrichtungen des jeweiligen Studiengangs einen Überblick verschaffen wollen
- an einen Studienfachwechsel oder Studienabbruch denken und die damit verbundenen Probleme besprechen wollen
- mit ihrem Studium einfach nicht mehr zurechtkommen und Unterstützung brauchen
- Hilfe suchen bei Angst vor Prüfungen, bei Arbeitsstörungen, bei Kontaktschwierigkeiten oder anderen persönlichen und psychischen Problemen
- mit Gruppen arbeiten (z.B. Tutoren) und dafür ihre Gesprächsführung verbessern wollen
- sich fit machen möchten für den Übergang vom Studium in den Beruf
- sich auf ein Bewerbungsgespräch vorbereiten müssen
- in unserer Bibliothek Informationen, Materialien und Adressen zu baden-württembergischen Hochschulorten, Studiengängen und beruflichen Anschlussmöglichkeiten suchen.

**Wie kommt man ins zib?**

Das zib befindet sich in der Stadtmitte am Marktplatz im sog. Weinbrennerhaus, in Räumen **außerhalb** des KIT-Geländes, und ist so auch für Studierende der anderen Hochschulen, für Schüler sowie andere Studieninteressierte sehr gut erreichbar.

**Sie erreichen das zib**

telefonisch:	0721/608-44930
per Fax:	0721/608-44902
per E-Mail:	info@zib.kit.edu
per Post:	Karlsruher Institut für Technologie Service-Zentrum Information und Beratung Zähringerstraße 65 (Marktplatz) 76133 Karlsruhe
mit der Bahn:	Haltestelle Marktplatz der Straßenbahn und Stadtbahn
mit dem Auto:	das zib liegt zentral in der Fußgängerzone; bitte benutzen Sie die umliegenden Parkhäuser bzw. Tiefgaragen.
im Internet:	<a href="http://www.zib.kit.edu">http://www.zib.kit.edu</a>

**Öffnungszeiten**

Montag	9:00-17:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag, Freitag	9:00-12:00 Uhr sowie 14:00-17:00 Uhr
Mittwoch	kein Publikumsverkehr

**Beratungsgespräche können gerne persönlich oder telefonisch vereinbart werden.**

**Schauen Sie doch auch einfach mal ganz ohne Anmeldung spontan bei uns in der Offenen Beratung vorbei, immer dienstags von 14:00 bis 16:30 Uhr!**

**13.2 Studienfachberatung für Studierende****Allgemeine Beratung**

<b>Studiendekan:</b>	Prof. Walter Nägeli
<b>Sprechstunde:</b>	nach Vereinbarung
<b>Ort:</b>	Zimmer 224 (Gebäude 20.40)
<b>Telefon:</b>	0721/608-42154 (Sekretariat)
<b>E-Mail:</b>	walter.naegeli@kit.edu

Der Studiendekan hat auf ein ordnungsgemäßes und vollständiges Lehrangebot im Einklang mit den Studienplänen sowie der Studien- und Prüfungsordnung hinzuwirken. Er erarbeitet die Beschlussfassung über den Studienplan sowie die Studien- und Prüfungsordnung. In seinen Zuständigkeitsbereich fallen auch Entscheidungen über die Aufnahme neuer oder Änderungen bei bestehenden Lehrveranstaltungen.

Dementsprechend ist der Studiendekan als exekutives Organ der Fakultät zuständig für Beschwerden, die den Studien- und Prüfungsbetrieb allgemein betreffen, z.B. bei Mängeln in der Durchführung des Lehr- und Studienbetriebes oder bei Nichteinhaltung der Vorschriften bzw. der Studien- und Prüfungsordnung.

Der Studiendekan ist nicht zuständig bei individuellen Problemen der Studierenden, z.B. in Verbindung mit nicht bestandenen Prüfungen, Fristverletzungen, der Anerkennung von Leistungsnachweisen und ähnlichem. In solchen Fällen liegt die Zuständigkeit und Entscheidungskompetenz allein beim Prüfungsausschuss.

### ***Fachstudienberatung***

***(allgemeine Fragen zum Bachelor-/Masterstudium und zum Diplomstudiengang)***

**Beraterin:** Akademische Direktorin Dr.-Ing. Steffie Gawlik (Geschäftsführerin)  
**Sprechstunde:** MO bis FR 11:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung  
**Ort:** Zimmer 135 (Gebäude 20.40)  
**Telefon:** 0721/608-43866  
**E-Mail:** steffie.gawlik@kit.edu

### ***Prüfungsausschuss***

Dem Prüfungsausschuss obliegt die Überwachung der Bestimmungen der Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs. Er ist damit auch „Beschwerdestelle“ für den Bachelor- und Masterstudiengang bzw. für das Grund- und Hauptstudium des Diplomstudienganges.

Zu den Aufgaben des Ausschusses gehört die Bearbeitung von Anträgen auf Fristverlängerung und Zweitwiederholung sowie auf Anerkennung von Studienzeiten und Studien- und Prüfungsleistungen, die in einem anderen Studienfach und/oder an einer anderen Hochschule erbracht wurden.

### **Berater**

**(Vorsitzender):** Prof. Dipl.-Ing. Matthias Pfeifer  
**Sprechstunde:** nach Vereinbarung über Ute Hoffmann (Dekanat)  
**Ort:** Zimmer 135 (Gebäude 20.40)  
**Telefon:** 0721/608-43879  
**E-Mail:** matthias.pfeifer@kit.edu  
oder ute.hofmann@kit.edu

**Praktikantenamt**

**Berater:** Akademischer Oberrat Dipl.-Ing. Rob van Gool  
**Sprechstunde:** nach Vereinbarung  
**Ort:** Zimmer 016 (Gebäude 20.40)  
**Telefon:** 0721/608-42181  
**E-Mail:** Rob.VanGool@kit.edu

**Behindertenberatung (Studium, Interessenvertretung)<sup>24</sup>**

**Ansprechpartner:** Joachim Klaus  
**Sprechstunde:** nach Vereinbarung  
**Ort:** Studienzentrum für Sehgeschädigte (SZS),  
 Engesserstraße 4  
**Telefon:** 0721/608-42760  
**E-Mail:** info@szs.kit.edu

**Beratung durch die Fachschaft Architektur**

**Berater:** Studierende der Fakultät  
**Sprechstunde:** MI13:10 bis 14:00 Uhr  
**Ort:** Zimmer 009 (Gebäude Nr. 20.40)  
**Telefon:** 0721/608-42833  
**E-Mail:** fs@arch.uni-karlsruhe.de  
**Internet:** <http://www.arch.uni-karlsruhe.de/fs/>

**Bewerbung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung****Studienbüro des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)**

**Sachbearbeiterin:** Frau Weber (A-K), Schalter 1, Studienbüro II  
 Frau Linder (L-Z), Schalter 2, Studienbüro II

**Öffnungszeiten:** MO bis DO 9:00 bis 12:00 Uhr  
 DO 13:00 bis 16:00 Uhr  
 FR geschlossen  
**Ort:** Campus Süd, Kaiserstraße 12, 76131 Karlsruhe,  
 Hauptgebäude (Geb. 10.12)  
**Telefon:** Frau Weber: 0721/608-43819  
 Frau Linder: 0721/608-47462

---

<sup>24</sup> Für die Anerkennung von Attesten sowie die Genehmigung von Prüfungserleichterungen bei Behinderung oder Erkrankung ist der Prüfungsausschuss zuständig (s. o.).

E-Mail: Fabienne.Weber@kit.edu  
Denise.Linder@kit.edu  
Internet: <http://www.kit.edu/studieren/1960.php>

### **Ausländische Studienbewerber, Auslandsstudium**

#### ***International Students Office des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)***

Öffnungszeiten: MO bis FR 9.00-12.00 Uhr  
Ort: Campus Süd, Adenauerring 2,  
76131 Karlsruhe, Gebäude 50.20  
Telefon: 0721/608-44911  
E-Mail: [student@intl.kit.edu](mailto:student@intl.kit.edu)  
Internet: <http://www.aaa.kit.edu>

## 14 Internetadressen und Literatur

### 14.1 Alles zum Thema Architektur im Internet

Nützliche Adressen sind z.B.

<http://www.bak.de/>

Die Bundesarchitektenkammer e.V. (BAK) ist ein Zusammenschluss der 16 Länderarchitektenkammern in Deutschland. Die BAK vertritt auf nationaler und internationaler Ebene die Interessen von rund 121.800 Architekten gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

<http://www.akbw.de/>

Die Architektenkammer Baden-Württemberg ist Serviceunternehmen, Interessenvertretung und Kontrollinstanz für ihre rund 20.000 Mitglieder aus den Bereichen Hochbau, Innenarchitektur, Garten- und Landschaftsarchitektur sowie Stadtplanung. Sie fungiert unter anderem als Ansprechpartnerin für Fragen zu AiP/SiP in Baden-Württemberg.

<http://www.bda-bund.de/home.html>

Der Bundesverband des Bundes Deutscher Architekten (BDA) vertritt als Berufsverband mehr als 5000 Mitglieder, welche zu den führenden freiberuflichen Architekten Deutschlands gehören.

<http://www.bda-bawue.de/>

Der Landesverband des Bundes Deutscher Architekten umfasst ca. 1000 ordentliche und 80 außerordentliche Mitglieder, die in 15 Kreisgruppen den BDA Landesverband bilden.

<http://www.baumeister-online.de/>

Im Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure (BDB) sind 20.000 Architekten und Ingenieure des Bauwesens - Freiberufler, Angestellte, Beamte, unternehmerisch tätige Planer - organisiert, außerdem Studenten der Fachbereiche Architektur und Bauingenieurwesen. Der Bundesverband gliedert sich in 16 Landesverbände und 220 Bezirksgruppen, so dass überall in der Bundesrepublik Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme und zum Erfahrungsaustausch bestehen. Als Berufsverband verbessert der BDB die Chancen eines auf die menschlichen Bedürfnisse zugeschnittenen Lebensraumes, da er Bauen als gesamtheitliche Aufgabe begreift.

<http://www.bdb-bw.de/>

Im baden-württembergischen Landesverband des BDB sind über 4000 Mitglieder organisiert. Der BDB BW möchte unter anderem die Qualität des gebauten Lebensraumes durch verantwortungsbewusstes Planen und Bauen erhöhen und fühlt sich dabei dem Allgemeinwohl besonders verpflichtet.

<http://www.workshop-archiv.de/>

Die Datenbank enthält Adressen, Biografien, Werkverzeichnisse und Projektdokumentationen deutscher Architekturbüros.

<http://www.architektur-online.com/>

Online-Plattform des Fachmagazins Architektur für die planende und ausschreibende Bauwirtschaft.

<http://www.baunetz.de/>

Baunetz ist der größte deutsche Online-Dienst für Architekten und Planer. Herzstück sind aktuelle Branchenmeldungen, aber auch ein Magazin mit Interviews, Profilen und Stellenangeboten.

<http://deu.archinform.net/>

archINFORM enthält als Online-Datenbank aktuell Informationen über mehr als 21000 Gebäude und Planungen bedeutender internationaler Architekten und Architektinnen. Schwerpunkt bei der Projektauswahl ist die Architektur des 20. Jahrhunderts.

## 14.2 Literaturtipps

*Sommer-Otte 2008*: Studienführer Architektur – Innenarchitektur. Lexika-Verlag: Würzburg.

BDA 2009 (Hrsg.): Studienführer Architektur und Stadtplanung. Der Wegweiser für das Studium in Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz. Nicolai-Verlag: Berlin.

### Zeitschriftenartikel

*abi Berufswahlmagazin 06/2000*: Schlechte Zeiten für Baukünstler.

*abi Berufswahlmagazin 01/2003*: Höherer bautechnischer Dienst. Architektin beim Bund.

*abi Berufswahlmagazin 05/2004*: Traumberuf mit düsteren Aussichten

*abi Berufswahlmagazin 08/2008*: Bauwirtschaft: Krise überwunden.

*abi Berufswahlmagazin 01/2009*: Die Umwelt immer im Blick.

*abi Berufswahlmagazin 06/2009*: Innenarchitektin: Kreativer Blick für die inneren Werte.

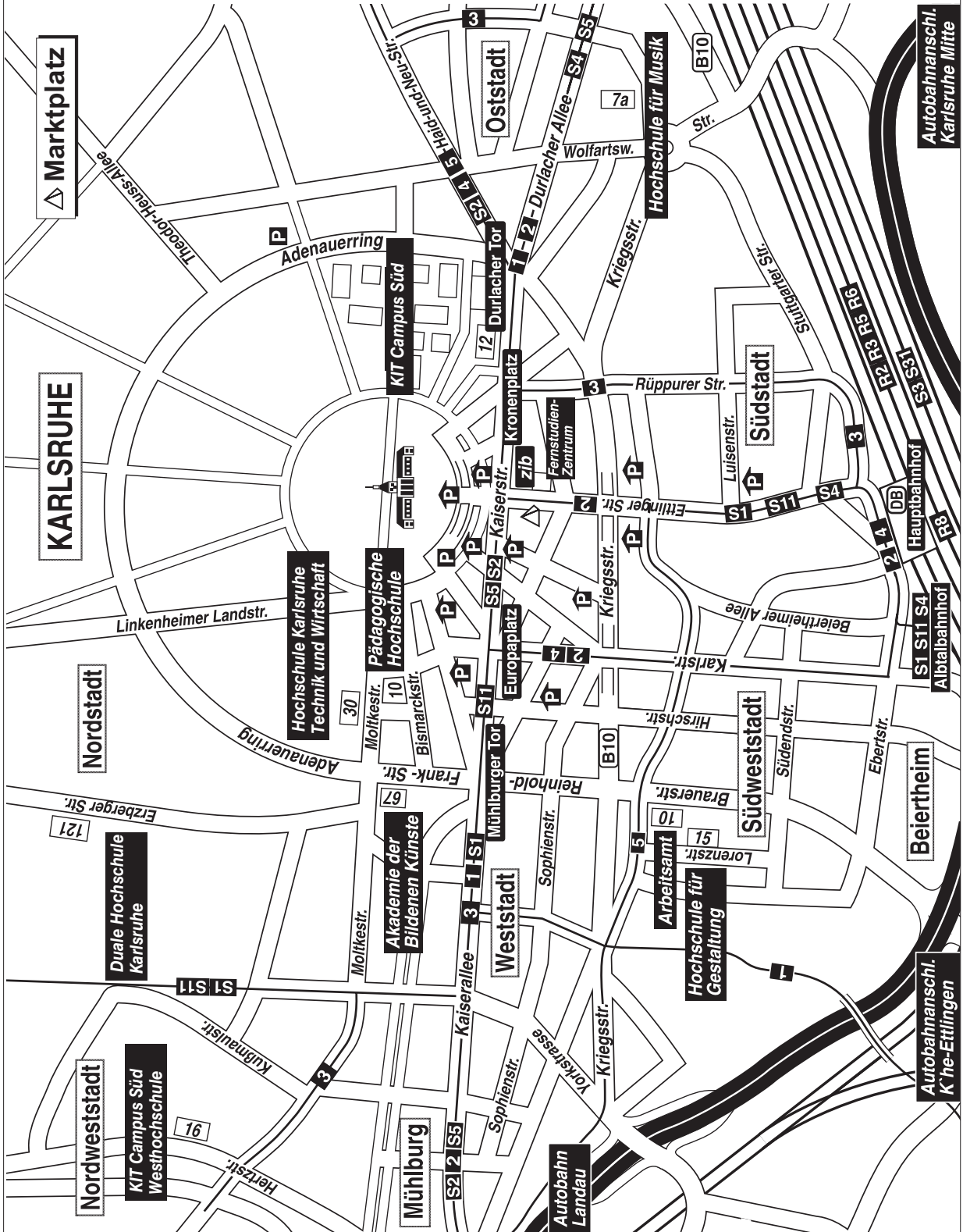
*abi Berufswahlmagazin 01/2009*: Landschaftsarchitektur: Fachfrau für Freiräume.

*UNI Magazin 06/2000*: Bauindustrie. Mit neuen Konzepten aus dem Tief.

*UNI Magazin 04/2002*: Arbeitsmarkt Architekten: Umdenken gefragt.

*UNI Magazin 07/2005*: Auf der Suche nach Nischen und Alternativen.

*Matzig 2009*: Ein Wort sagt mehr als tausend Pläne. In: Süddeutsche Zeitung, 14.02.09.



**PKW**

**A8 Stuttgart, A5 Basel - Frankfurt**

Abfahrt KA-Mitte in Richtung Rheinhafen, Landau, Südtangente bis Abfahrt Nr. 2 (Stadtmitte, Kongresszentrum, Hauptbahnhof); Wegweisern in Richtung Stadtmitte folgen. Sie befinden sich auf der Ettlinger Straße in Richtung Marktplatz.

Das zib liegt im Zentrum in der Fußgängerzone, am Marktplatz. In der unmittelbaren Umgebung befinden sich verschiedene Parkhäuser, das dem zib am nächsten gelegene in der Kreuzstraße.

**A65 Südtangente aus Richtung Landau**

Abfahrt Nr. 2 (Stadtmitte, Kongresszentrum, Hauptbahnhof), weiter wie oben.

**Anreise per Bahn**

**Hbf Karlsruhe, ab Bahnhofsvorplatz**

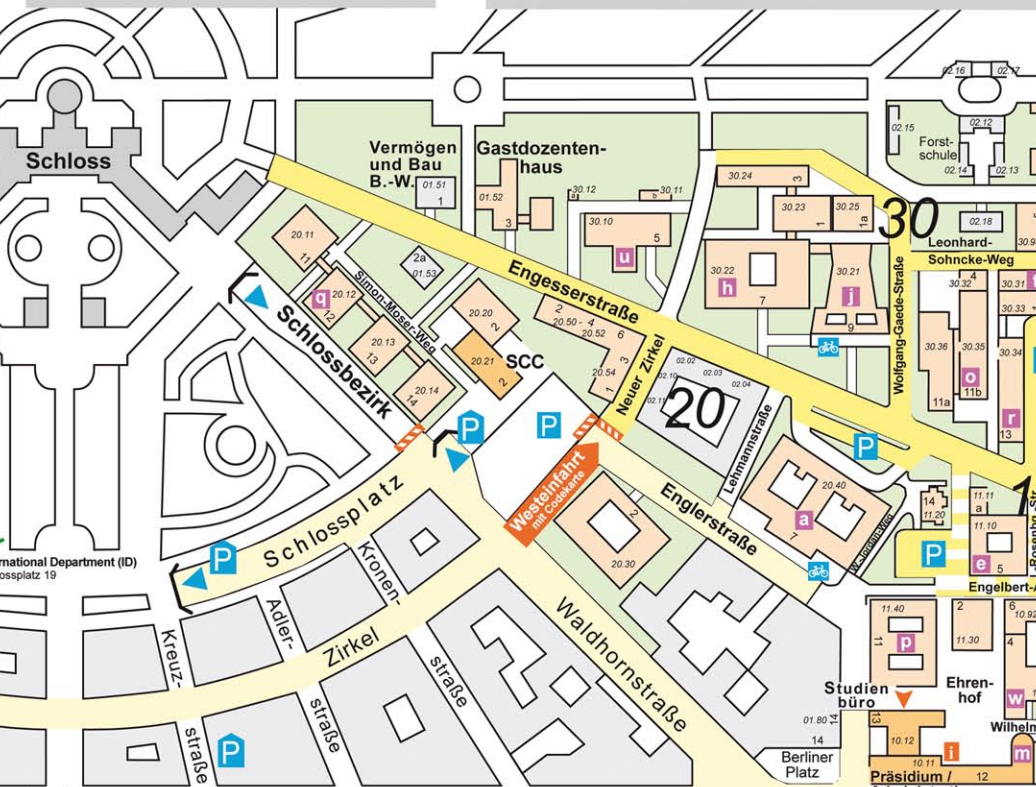
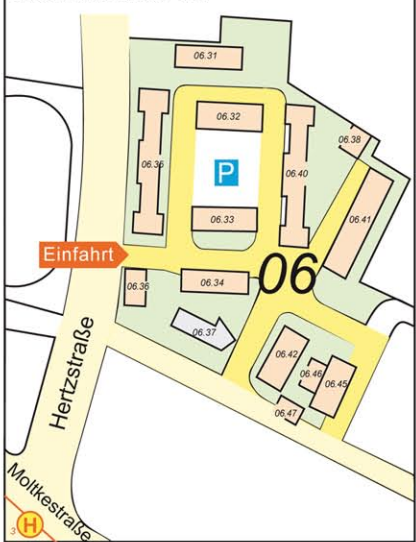
S1/S11 in Richtung Hochstetten/Neureut  
S4/S41 in Richtung Heilbronn/Karlsruhe  
2 in Richtung Wolfartsweier

Westhochschule  
Hertzstraße 16

Mackensen Areal  
Rintheimer  
Querallee 2

### Lageplan Campus Süd

KIT – Universität des Landes Baden-Württemberg und nationales  
Forschungszentrum in der Helmholtz-Gemeinschaft



0 20 40 60 80 100 m

Entwurf und Bearbeitung:  
Institut für Photogrammetrie  
und Fernerkundung

Redaktion und Herausgeber:  
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
TID - Liegenschaftsmanagement  
dieter.beuchelt@kit.edu

U\_TID-SLM\_XX\_CP\_01\_02-10

#### **Kontakt**

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
Servicezentrum Information und Beratung  
(zib)

Zähringerstraße 65 (Marktplatz)

76133 Karlsruhe

Fon (0721) 608-44930

E-Mail: [info@zib.kit.edu](mailto:info@zib.kit.edu)

---

[www.zib.kit.edu](http://www.zib.kit.edu)

#### **Herausgeber**

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)  
Campus Süd

Kaiserstraße 12

76131 Karlsruhe

Stand Oktober 2011

---

[www.kit.edu](http://www.kit.edu)